# Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 63. Abend-Ausgabe.** Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 25. Januar 1889.**


## Reichstagsbrief.

# Berlin, 24. Januar.

Der heutigen Sitzung des Reichstages wohnte der Reichskanzler eine Zeit lang bei, hörte der ziemlich trockenen Debatte über Tabakszoll und Tabakssteuer zu und verließ das Haus, als der freisinnige Redner Bulle das Wort ergriff. Schon lange, ehe er im Sitzungssaal erschien, hatte man seine Equipage rollen hören; er hat somit eine geraume Zeit in den für ihn reservirten Räumen zugebracht. Sehr bald, nachdem man das wohlbekannte Rollen gehört hatte, trat ein Bote auf den Freiherrn von Franckenstein zu und flüsterte ihm einige Worte zu, die den Angeredeten veranlaßten, den Saal zu verlassen. Bald nachdem er wieder eingetreten war, wiederholte sich dieselbe Scene mit Herrn von Bennigsen. In den Foyers erzählt man sich, ich muß dahingestellt sein lassen, mit wie viel Recht oder Unrecht, der Reichskanzler habe sich bemüht, einen Seniorenbeschluß dahin herbeizuführen, daß die Berathung der Colonialvorlage nicht, wie in Aussicht genommen worden, übermorgen, sondern schon morgen vorgenommen werde. Ebenso habe er dahin zu wirken versucht, daß die Colonialvorlage nicht einer Commission überwiesen, sondern im Plenum erledigt wird. Sind diese Angaben, was ich dahingestellt sein lassen muß, richtig, so hat der Reichskanzler mit dem ersten Theil seiner Wünsche keinen Erfolg gehabt, denn der morgende Tag bleibt sitzungsfrei und die Colonialfrage kommt erst am Sonnabend zur Verhandlung. Ob man von einer Commissionsberathung Abstand nehmen wird, weiß ich nicht zu sagen; wunderbar wäre es, wenn es geschähe, denn in den gedruckten Motiven hat die Regierung selbst das Verlangen an den Tag gelegt, über einzelne Punkte „vertrauliche" Auskunft zu geben, und eine vertrauliche Auskunft ertheilt sich viel leichter in einer Commission als im Plenum. Die Annahme der Vorlage selbst ist mit einer ganz überwiegenden Majorität gesichert. Welche Gründe vorliegen können, um die Annahme derselben zu überstürzen, anstatt es auf einen Verzug von höchstens 14 Tagen ankommen zu lassen, ist mir völlig unverständlich.

Für übermorgen steht eine sehr bewegte Sitzung in Aussicht, welche eine Abwechselung in das Einerlei der letzten Tage bringen wird. Die Budgetberathung schleicht so langsam hin wie noch nie, und doch kann man nicht sagen, daß sie inhaltsvoller sei, als sie jemals gewesen ist. Mir kommt es vor, als hätte ich den Reichstag bei seinen eigenen Verhandlungen noch nie so theilnahmslos gesehen, als er in den letzten Tagen war. Die heutige Sitzung wurde völlig mit einer Debatte darüber ausgefüllt, ob der Schutz der inländischen Tabaksbauern gegenüber dem Import fremder Tabake zu erhöhen sei. Und doch war das ganze Haus überzeugt, daß diese Debatte völlig im Sande verlaufen werde, und daß die ganze Discussion nur zum Frommen der Wahlkreise geführt werde, die bei diesem Thema ein besonderes Interesse haben. Die Erhöhung der Tabaksteuer im Jahre 1878 hat den Tabaksconsum wesentlich vermindert. Der inländische Tabaksbauer ist dadurch unleugbar hart betroffen, obwohl der Import amerikanischen Tabaks noch mehr herunter gegangen ist. Man kann sich nicht gegen die Wahrnehmung verschließen, daß die Existenz von Tausenden von kleinen Tabaksbauern erschüttert ist. Das mögen diejenigen verantworten, die jubelnd dem Ausruf zugestimmt haben, daß der Tabak bluten muß. Der inländische Tabak genießt schon jetzt eines sehr wesentlichen Schutzzolls; wollte man denselben noch mehr erhöhen, so hört die Einfuhr fremder Tabake von mittlerer Güte so gut wie ganz auf und der Tabak hört wieder auf, eine Finanzquelle zu sein. Dieses Resumé hat auch der Schatzsecretär aus der sehr unergiebigen Discussion ziehen müssen.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 25. Januar.

Die „Köln. Ztg." plaidirt für die Erhebung von **Breslau** zum **erzbischöflichen Sitze**. Sie läßt sich aus Oppeln schreiben:

Neuerdings ward die Erörterung eines Gedankens angeregt, welcher nicht neu ist und von welchem man behauptet, daß es auch in Breslau Kreise gebe, die ihn schon wiederholt verhandelt hätten: des Gedankens der Erhebung von Breslau zu einem erzbischöflichen Sitze, welchem Posen, Gnesen, Kulm und Ermland als Suffraganate unterzuordnen wären. Ein Breslauer Fürsterzbischof würde den polnischen Strebungen in den Provinzen Posen und Westpreußen, so meint man, weit besser zu begegnen vermögen als die Bischöfe von Ermland und von Kulm und gar als der Erzbischof von Posen-Gnesen, in welchem die Polen, sobald er nur irgend nach ihrem Herzen ist, stets den geordneten, gesetzmäßigen Vertreter des Königs von Polen sehen werden. Der Fürstbischof von Breslau ist überdies mit Einkünften so fürstlich ausgestattet, daß er auch hierdurch trefflich geeignet wäre, an der Spitze eines großen Erzbisthums zu stehen. Preußen hätte dann im Osten eine der großen westlichen (Köln) mindestens gleichwerthige Kirchenprovinz, was vielleicht politisch auch sonst von Bedeutung sein möchte. Ob Dr. Kopp selbst dem angeregten Gedanken einiges Wohlwollen entgegentragen würde, das freilich ist hier ebenso unbekannt, wie die etwanige Stellungnahme des gegenwärtigen Erzbischofs von Posen-Gnesen, Dr. Dinder. Aber man meint, daß mit dem letztgenannten, welchem die Herren Polen Steine in den Weg legen, wo sie nur irgend können, ein annehmbares Abkommen wohl zu treffen sein würde.

Im Widerspruch mit anderweitigen Meldungen verlautet, der **Kriegsminister** werde den Nachtragsetat, betr. die Vermehrung der Feldartillerie, vor dem Reichstage vertreten. Erst nach Beendigung der Etatsberathungen werde derselbe das Commando des preußischen Armeecorps übernehmen.

Die neuesten „Enthüllungen" über den Briefwechsel zwischen **Geffcken** und **Roggenbach** werden selbst von der cartellistischen Presse mit Kopfschütteln aufgenommen. So bemerkt die „Post" zu den Mittheilungen des „Hann. Cour.": „Wir müssen es unseren Lesern überlassen, wie viel sie von diesen Angaben glauben wollen oder nicht." Und das freiconservative „Deutsche Wochenblatt" schreibt:

„Es verletzt das Rechtsbewußtsein weiter Kreise, daß zu politischen Parteizwecken von Privat-Correspondenzen Gebrauch gemacht wird, die nur dem Gerichtshof zugänglich sein sollten. Solche Angriffe schaden in der öffentlichen Meinung mehr den Angreifern als den Angegriffenen."

## Deutschland.

**Berlin, 24. Januar.** [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer, bisherigen Ober-Rechnungs-Rath **Wiedeburg** zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath ernannt, und der Wahl des ordentlichen Lehrers Dr. **Ferdinand Schmidt** an der Realschule in Wiesbaden zum Director der Realschule in Hanau die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Dem Privatdocenten in der philosophischen Facultät der Universität Bonn, Dr. **Friedrich Johow** ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. (R.-A.)

**Berlin, 24. Januar.** [Tages-Chronik.] **Die Kaiserin Friedrich** wird nach den bisher getroffenen Dispositionen nach dem 20. Februar mit ihren Töchtern in Hamburg mit dem Königsdampfer „Victoria und Albert" eintreffen. Das Schiff wird mit acht Seeoffizieren und 350 Matrosen und Seesoldaten bemannt sein. Die hohe Frau gedenkt, dem Vernehmen nach, drei Tage in Hamburg zu bleiben und sich dann nach Kiel zu begeben. Die Kaiserin war zuletzt in Hamburg bei Gelegenheit des Kaisermanövers bei Itzehoe mit dem Kaiser Wilhelm I. anwesend.

Dem Bundesrathe ist eine Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende December 1888 überwiesenen Beträge an **Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen** zugegangen. Nach derselben sind bis zu dem genannten Termine von diesen Münzen überwiesen: an Preußen für 2877 Millionen, an Baiern 66,1, Sachsen 38,6, Elsaß-Lothringen 25,7, Würtemberg 23,1, Baden 22,1 Hamburg 9,0, Braunschweig 7,6, Hessen 2,5, Bremen 2,2 Millionen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L. für je etwas über 1 Million, an die übrigen Bundesstaaten für je unter 1 Million.

L. C. [**Die Wahlprüfungscommission des Reichstags**] hat Mittwoch Abend mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Wahl des Abg. **Henneberg** (Gotha) für giltig zu erklären. Wie thatsächlich festgestellt ist, hat die herzogliche Regierung durch einen Erlaß die Behörden darüber „belehrt", daß zwar nach dem von der Wahlprüfungscommission aufgestellten Grundsatze das generelle Verbot socialdemokratischer Wahlversammlungen die Ungiltigkeit der Wahl nach sich ziehe, daß aber im vorliegenden Falle der socialdemokratische Candidat, der frühere Reichstagsabgeordnete Bock, erweislich sich auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung u. s. w. zielender Bestrebungen schuldig gemacht habe und daß „deshalb" auf ihn der in Rede stehende Grundsatz der Wahlprüfungscommission keine Anwendung finden könne. In der That ist dem Candidaten nur in einer einzigen, am 20. Februar 1887 abgehaltenen Versammlung gestattet worden, zu seinen Wählern zu sprechen. Im Uebrigen ist derselbe verhindert worden, von dem zur Vorbereitung zur Wahl wirksamsten Mittel, der Abhaltung öffentlicher Versammlungen, Gebrauch zu machen. Die Mehrheit der Wahlprüfungscommission hat gleichwohl die Wahl des nationalliberalen Abg. Henneberg **für giltig** erklärt, obgleich derselbe nur eine Majorität von etwa 1000 Stimmen erlangt hat. Die Minorität, Centrum und Freisinnige, machten vergeblich geltend, daß der Grundsatz, wonach socialdemokratische Candidaten, falls ihnen unter das Socialistengesetz fallende Bestrebungen zur Last fielen, von der Abhaltung öffentlicher Wahlversammlungen auszuschließen seien, der gesetzlichen Bestimmung bezüglich der Wahlfreiheit widerspreche; daß ferner der Candidat Bock nicht schwerer belastet sei, als die Mehrzahl der socialdemokratischen Abgeordneten, denen die Abhaltung von Wahlversammlungen mit Recht gestattet worden sei, daß ferner die Behauptung der herzoglichen Regierung bezüglich des Bock, zu deren Vertretung der Bundesrathsbevollmächtigte v. Heerwarth in der Commission erschienen war, für die Wahlprüfungscommission nicht maßgebend sein könne. Die Commission hat durch ihren Beschluß demnach auch den alten Grundsatz, daß Wahlen, bei denen ein Verbot von Wahlversammlungen vorliege, für ungiltig zu erklären seien, wie das s. Z. bei den Wahlen der Abgg. Hänel und Richter geschehen ist, verleugnet und einer Praxis die Thür geöffnet, mit deren Hilfe die Behörden socialdemokratischen Candidaten die Abhaltung öffentlicher Wahlversammlungen untersagen können.

⁂ [**Zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von Charlottenburg**] ist ein Conflict ausgebrochen, weil die letztere ihren Vorsteher ermächtigt hat, in ihren Sitzungen anwesende Magistratsmitglieder zur Ordnung zu rufen. Der Streitfall wird vom Oberverwaltungsgericht entschieden werden.

⁂ [**Der Vorstand der deutschen Colonialgesellschaft**] veröffentlicht einen Aufruf gegen den Sclavenhandel. Derselbe wendet sich unter Hinweis auf die denselben Gegenstand betreffenden Worte der kaiserlichen Thronrede vom 22. November an alle deutschen Männer und Frauen. Der Verein, welcher sich ebenfalls die Bekämpfung des Sclavenhandels zur Aufgabe gesetzt, hat mit der Förderung der Arbeit eine Commission beauftragt, welche nun aus weiteren Kreisen verstärkt werden soll. Es werden daher alle Deutschen gebeten, sich mit dieser Commission (Bureau der Gesellschaft, Berlin SW., Markgrafenstraße 25) in Verbindung zu setzen. Der Aufruf wendet sich insbesondere an die Abtheilungen der deutschen Colonialgesellschaft, an alle kirchlichen Kreise, sowie an die Vertreter von Handel und Industrie.

[**Verordnung über Viehschlachten.**] Zur Vermeidung unnöthiger Thierquälerei bei der jüdischen Methode des Viehschlachtens ist den Regierungen durch gemeinschaftlichen Erlaß des Ministeriums des Innern die allgemeine Durchführung nachstehender Maßregeln, so weit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, als wünschenswerth bezeichnet worden: 1) das Niederlegen der größeren Thiere soll hauptsächlich durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewerkstelligt werden. Diese Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile 2c. sollen haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden, so daß die Ausführung ohne Verzug erfolgen kann; 2) während des Nieder-

---

Nachdruck verboten.

## Satisfaction.

Novelle von **Alexander von Roberts.** [10]

### VIII.

Noch vor Tagen, noch gestern hatte er dem Spruch der Richter seinen Künstlerstolz, das Bewußtsein seines guten Rechtes entgegenzusetzen gewähnt — heute, als er, zu letzten Mal bekleidet mit des Königs Rock, vor der feierlichen Corona seiner Kameraden stand, erzitterte er bis in das Innerste seiner Seele hinein. O er wußte, es galt nicht nur seinem rothen Kragen und seinen Epauletten — nein, über seine Liebe, über Alles, was ihm das Leben bedeutete, ward hier das Urtheil gefällt.

Der Spruch des Ehrengerichtes stand fest, er kannte ihn vorher! — Entlassung aus dem königlichen Dienst! Als Begründung wurde angeführt: nicht die Weigerung Grahams, eine an und für sich nicht angemessene Forderung auf Pistolen abgewiesen zu haben, sondern der Umstand, daß er eine verbrecherische und alle Traditionen verhöhnende Ansicht über den heiligen Ehrenpunkt hatte verlauten lassen.

Mochte fortan sein Name noch so glänzend auf den ehernen Tafeln des Ruhmes eingegraben steh'n —, auf dem altehrwürdigen Pergament, das die Liste der Ehrenmänner enthält, war er gestrichen.

Gegen zwei Uhr des Mittags kam er von dem schwülen Gang nach Hause. Klopfenden Herzens: hat er doch noch das Urtheil ihres Blickes auszuhalten .... und es wird die Verdammniß sein!

Er athmete erleichtert auf: — sie war nicht da! Das Dejeuner war nicht angerührt worden.

„Ist Frau Professor ausgegangen?" fragte er die Zofe.

„Um elf, gleich nachdem der Herr Professor fort waren."

Er nickte. Die Zofe zögerte noch, ihn scharf beobachtend. Und der dämonische Zug im Charakter der Dienstboten, der sie, was an ihnen ist, peinigend in die Geschicke ihrer Herrschaft eingreifen heißt, drängte sie zu einer Erläuterung.

„Frau Professor hat eine Droschke genommen — nach dem Centralhotel."

„Es ist gut!"

Und nachdem die Zofe längst das Zimmer verlassen: „Es ist gut — es ist gut —" murmelte er immer noch vor sich hin, blitzendes Funkeln unter den finster zusammengekrampften Brauen.

Zu ihrem Vater! Da gehört sie doch hin! Hatte er gestern nicht darauf bestanden, daß sie hinsollte? Sie ist sein Kind und er ist ihr — „alter, braver Vater." Teufel, was für ein Recht hat er denn, sie zu zwingen, ihr Blut zu verleugnen?

Dennoch schmerzte ihn ihre Abwesenheit wie das Wühlen eines Dolches in einer Wunde. Sie hat sich gegen ihn entschieden — die Bestätigung des Urtheils, das er soeben empfangen! Vergebens, daß er alle Gründe dagegen wirft: sie ist mit der Hoffnung hingeeilt, den Vater durch die Rührung dieses Wiedersehens vorzubereiten, seine Starrheit im Voraus zu besänftigen; es ist die Pflicht, die ihr gebot — sie wäre ein Ungeheuer, wenn sie ihren Vater vergeblich hätte warten lassen ....

Aber immer wieder: sie hat sich gegen Dich entschieden!

Er stürmte durch die Räume mit einem Gefühl völliger Heimathlosigkeit. Sie wird nicht mehr zurückkehren — ihre schlanke Gestalt wird nicht mehr dort zwischen den Säulen der Loggia halten, vom goldigen Sonnenlicht verklärt; sie wird nicht mehr ihren biegsamen Körper in die Rundung jenes Sessels schmiegen; ihr melodischer Laut wird nicht mehr aus dem Boudoir bis herüber zu seinem Arbeitsstand an der Staffelei dringen — Alles vorbei, vorbei! Es wehte wie ein Todeshauch durch das Haus ....

O, er kann sich alles sehr gut vorstellen, warum sie nicht zurückkehrt! Er sieht deutlich die Gestalt Sr. Excellenz, wie sie mit den unsicheren Schrittchen des vom Podagra geplagten Alters auf seine Tochter zukommt, die Arme halb erhoben — wie es um das immer noch keck gesteifte eisgraue Schnurrbärtchen zuckt, und wie sich die wimperlosen Augenlider gegen das Schwellen der Thränen wehren. O Verzeihung für sie, sein Kind — nicht für den andern — unmöglich! Er hat den Fall vernommen, kaum daß er die Schwelle des Hotels überschritt — die Fama fauchte ihm die Kunde von seinem ehrlosen Schwiegersohn schon unterwegs mit dem Dampf des Locomotivschlotes in das Antlitz. Und nun flüstert er ihr das Wort ins Ohr, das es ihm unmöglich macht, in Gemeinschaft mit diesem Schwiegersohn zu treten — ein so entsetzliches Wort — — und er sieht sie sich schaudernd sträuben gegen die ungeheuere Häßlichkeit desselben ....

Da gellte die Treppenglocke. Er stürzte empor. Eine gewaltige Freude überwältigte ihn. Sie war es — er kannte die besondere Art ihres Glockenklanges. Wie gelähmt lauscht er ihrem Schritt. Sie ist zurückgekehrt — sie ist wieder da ...

Aber wie sie auf der Schwelle erschien, las er sofort mit dem ersten Blick, wie es stand. Ihr Eintreten war wie ein gebrochenes Schwanken; ihr Antlitz schien völlig zerstört und entstellt — was muß sie, die Aermste, ausgestanden haben!

Er umfing sie sanft und geleitete sie zu einem Sessel, wo sie niedersank. Er suchte und fand den innigsten Ton, um sie zu bemitleiden, und er fühlte, wie unter dem weichen Streicheln seiner Hände ihr ganzes Wesen erbebte.

„Du arme, arme Nelly — komm, sei ruhig — mein armes, armes Weib ..."

Nach einer Weile berichtete sie. Papa hatte gestern, als er nach Berlin kam, noch nichts gewußt. Gestern Abend aber ist Vetter von Priesdorf, der vom Kammergericht, im Hotel gewesen und hat ihm Alles berichtet. Papa hat kein Urtheil darüber geäußert, o er war so lieb und gut! — aber man sah es ihm an, was er die Nacht an Qualen erduldet. Nur das: er will nicht in Berlin bleiben, jetzt, er will wieder fort — heut Abend ...

Daniela hob die Hände zum Gesicht und stöhnte leise.

„Als ich gehen wollte, kam Vetter Priesdorf. Ueberaus klug und groß und unausstehlich wie immer. Er ist immer unser schlimmster Feind gewesen. Es fielen allerlei Anspielungen — es fiel auch ein Wort — o ein Wort ..."

Sie preßte die Hände dichter gegen die Augen, schaudernd fuhr sie zusammen vor der Erinnerung an den Klang jenes Wortes.

Werner kannte das Wort. O er kannte es!

„Feigling" — flüsterte er fast unhörbar — „er hat mich Feigling genannt ..."

Sie nickte langsam, und ihren Körper erschütterte es wie ein Schlag — die Nachwirkung des Schlages, den sie dort im Hotel empfangen.

Ein dumpfer, röchelartiger Ton entfuhr ihm. Und es war ein widersinniger Ausdruck wilder, grimmiger Freude, der über sein Antlitz zuckte.

### IX.

Mock hatte an diesem Tage bei Siechen „durchgehalten", wie er zuweilen zu thun pflegte, wenn solch' ein trübseliges Wetter ihm den Localwechsel verleidete. So befand er sich nach vier Uhr noch an dem runden Tisch, in Zeitungen vertieft, als Fritz ihm meldete, ein Herr in einer Droschke wünsche ihn draußen zu sprechen.

„Ei, warum kommt er denn nicht herein?" rief er.

Fritz hob mitleidig die Schultern, er konnte es ebensowenig wie Mock selbst begreifen, daß Jemand vor der Siechen'schen Pforte halten könnte, ohne einzutreten.

Pferd und Wagen funkelten von der triefenden Nässe. Graham's Antlitz erschien am Schlag und nickte ihm zu. Nun begriff Mock, warum der komische Kauz von einem Jemand nicht eingetreten.

(Schluß folgt.)

legens soll der Kopf des Thieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und Bruch der Hörner vermieden wird; 3) bei dem Niederlegen des Thieres soll der Schächter bereits zugegen sein, um unmittelbar darauf die Schächtung vorzunehmen. Letztere soll sicher und schnell ausgeführt werden; 4) nicht nur während des Schächtungsactes, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe soll der Kopf des Thieres festgelegt werden, da andernfalls der bewegliche Kopf des in Muskelkrämpfen liegenden Thieres nicht selten in der heftigsten Weise am Boden aufgeschlagen und namentlich an den Hörnern verletzt wird; 5) endlich soll die Schächtung nur durch erprobte Schächter ausgeführt werden.

[Der Prediger Herr Hartmann] in Heddernheim, der ein Viertel vom großen Loose gewonnen und den Armen seiner Gemeinde 15000 M. geschenkt haben sollte, erklärt jetzt, daß er nie in einer Lotterie gespielt, ein preußisches Staatslotterie-Loos in seinem Leben noch nie gesehen, viel weniger eins besessen und mit demselben etwas gewonnen habe.

[Militär-Wochenblatt.] v. Blessingh, Oberstlt z. D. und Commandeur des Landw. Bezirks Rastenburg, der Charakter als Oberst verliehen. v. Brauchitsch, Major z. D. und Commandeur des Landwehr-Bezirks Neuhaldensleben, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Kalinowski, Major z. D., zuletzt im Magdeburg. Füs.-Regt. Nr. 36, zum Commandeur des Landw.-Bezirks Stendal ernannt. v. den Brincken, Major z. D., zum Commandeur des Landw.-Bezirks Magdeburg ernannt. Coler, Major vom 7. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 56, als Bats.-Commandeur in das 1. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 26 versetzt. Eickenrodt, Major z. D. zum Commandeur des Landw.-Bezirks Erfurt ernannt. Küntzel, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, als Bats.-Commandeur in das 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27 versetzt. v. Petersdorff, Major z. D., zum Commandeur des Landw.-Bezirks Gera ernannt. v. Hiddessen, Major vom Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Gen.-Commando des XI. Armee-Corps. als Bats.-Commandeur in das Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93 versetzt. Kreyher, Müller, Port.-Fähnrs. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Levetzow, v. Stegmann u. Stein, Port-Fähnrs. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, v. Unruh, Port.-Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, Müller, v. Bogen, Stöcker, Saß, Port. Fähnrs. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, Schwerk, Port. Fähnr. vom 3. Niederschlesischen Inf.-Regt. Nr. 50, Jouanne, Port.-Fähnr. vom Ulan.-Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1, zu Sec.-Lts. befördert. v. Below, Major z. D. und Commandeur des Landw.-Bezirks Neutomischel, der Charakter als Oberstlt. verliehen. v. Schröder, Major und Bats.-Commandeur vom 5. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, in das Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, v. Winning, Major und Commandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, als Bats.-Commandeur in das 5. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 42 versetzt. v. Tresckow, Major vom 7. Thür. Inf.-Regt. Nr. 96, zum Commandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 ernannt. Waizenegger, Major aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Commission, als Commandeur des 2. Bats. in das 7. Thür. Inf.-Regt. Nr. 96 versetzt. v. Gröling, Port.-Fähnr. vom Gren.-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Sec.-Lt. mit Patent vom 7. Februar 1888, v. Oheimb, Port.-Fähnr. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Sec.-Lt., Hart, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Port-Fähnr. befördert. Bühler, Major vom 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113, als Bats.-Commandeur in das 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23 versetzt. Cadenbach, Major aggreg. dem 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113, in dieses Regt. wiedereinrangirt. Frhr. v. Gall, Major à la suite des 3. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 66 und Commandeur der Unteroff.-Vorschule in Weilburg, als Bats.-Commandeur in das 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt. Kluge, Major z. D., zum Commandeur des Landw.-Bezirks Schweidnitz ernannt. v. Wenckstern, Major und Bats.-Commandeur vom Inf.-Regt. Nr. 129, in das 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, Hirschberg, Major vom 3. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 66, als Bats.-Commandeur in das Inf.-Regt. Nr. 129 versetzt. Schröder, Major aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 66, in dieses Regt. einrangirt. v. Brause, Major vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, als Bats.-Commandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90 versetzt. v. Hayn, Major aggreg. dem 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, in dieses Regt. wiedereinrangirt. Otto, Major z. D. und Commandeur des Landw.-Bezirks II. Darmstadt, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Detten, Major z. D., zum Commandeur des Landw.-Bezirks Meschede ernannt. Wallmüller, Major und Bats.-Commandeur vom Colberg. Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das 6. Bad. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 versetzt. v. Beyer, Major aggreg. dem 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, als Bats.-Commandeur in das Colberg. Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 einrangirt. Wietholtz, Unteroff. vom Inf.-Regt. Nr. 132, v. Pommer-Esche, Oberjäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zu Port.-Fähnrs. befördert. Gieren, Hauptm. und Comp.-Chef vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, v. Hünefeld, Pr.-Lt. vom 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, versetzt. Kunhardt von Schmidt, Major und Escadr.-Chef vom Rheinischen Kür.-Regt. Nr. 8, Freiherr von Langermann u. Erlencamp, Major von demselben Regiment, commandirt als Adjutant bei dem General-Commando des VI. Armee-Corps, ein Patent ihrer Charge verliehen. Hertel, Major vom 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, als Bats.-Command. in das 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Rößler, Hauptmann à la suite des 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., in den Nebenetat des Großen Generalstabes versetzt. Plathner, Hauptmann vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Compagnie-Chef ernannt. Bachelin, Pr.-Lt. vom 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das 3. Posen.-Inf.-Regt. Nr. 58, Strohmeyer, Sec.-Lt. vom 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das 3. Niederschles. Inf.-Regiment Nr. 50, Graf von Pfeil II., Sec.-Lt. vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, in das 2. Schles. Husaren-Regt. Nr. 6, Graf v. Oriola II., Sec.-Lt. vom 1. Schles. Huf.-Regt. Nr. 4, in das 2. Garde-Ulan.-Regt. versetzt. Frhr. v. Feilitzsch, Augustin, Port.-Fähnrs. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, v. Köppen, Port.-Fähnr. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Reinhart, Port.-Fähnr. vom Oberschles. Feld.-Art.-Regt. Nr. 21, zu außeretatsmäß. Sec.-Lts., Winterfeldt, Unteroff. vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, zum Port.-Fähnr. befördert. Steinmetz, Major vom Nebenetat des Großen Generalstabes, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Oberschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 21 ertheilt, und ist derselbe à la suite des gedachten Regts. zu führen. Löhr, Port.-Fähnrich vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum außeretatsmäß. Sec.-Lt. befördert. Hay, Hauptm. vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, unt. Entbind. von der Stell. als Art.-Offiz. vom Platz in Neu-Breisach, zum Comp.-Chef ernannt. Vogt, Major à la suite des Schles. Fuß-Art.-Regts. N. 6 unter Entbindung von der Stellung als Art.-Offiz. vom Platz in Cüstrin, als Bats.-Commandeur in das Fuß-Art.-Regt. Nr. 11 versetzt. Meyer, Major und Bats.-Commandeur vom Fuß-Art.-Regt. Nr 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art.-Offiz. vom Platz in Cüstrin ernannt. Frhr. v. Brackel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, dem Regt. aggregirt und zum ordentlichen Mitgliede der Gewehr-Prüfungscommission ernannt. Meyer, Teichler, Pr.-Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Hirschberg, zu Hauptleuten befördert. Wellmann, Vicefeldwebel vom Landw.-Bezirk Kreuzburg, zum Sec.-Lt. der Res. des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22 befördert. Kleinert, Pr.-Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks I. Breslau, ein Patent seiner Charge verliehen. Lange, Vicewachtm. vom Landw.-Bezirk Jauer, zum Sec.-Lt. der Reserve des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5 befördert. Bredau, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Ingen.-Offiz. vom Platz in Glatz, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der bisher getragenen Uniform des Ingen.-Corps, v. Kameke, Oberstlt. z. D., zuletzt Major im 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 5. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 48, v. Gallwitz, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Stendal, mit seiner Pension und seiner Uniform des Kür.-Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, Frhr. v. Steinaecker, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Magdeburg, mit seiner Pension und der bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt. v. den Brincken, Major vom 1. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 26, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Gilsa, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Erfurt, mit seiner Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Eickenrodt, Major vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, mit Pension zur Disp. gestellt. Gaillard, Oberst z. D., unter Entbind. von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Gera, mit seiner Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. v. Petersdorff, Major vom Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93, mit Pens. zur Disp. gestellt. Richter, Sec.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, mit Pension, Krause-Wichmann, Sec.-Lt. vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46 der Abschied bewilligt. v. Lieres u. Wilkau I. Sec.-Lt. à la suite des Gren.-Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Verleihung des Charakters als Pr.-Lt., als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw.-Inf. 1. Aufgebots übergetreten. Hennecke, Major vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, mit Pension und der Uniform des 5. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 65 der Abschied bewilligt. von Diederichs, Major vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, in Genehmig. seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Jastrzemski, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Schweidnitz entbunden. Kluge, Major vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, mit Pension zur Disposition gestellt. Beutler, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regt. Nr. 90, mit Pension und der Uniform des 2ten Hanseat. Inf.-Regts. Nr. 76, der Abschied bewilligt. v. Heineccius Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 17, von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bez. Meschede entbunden. v. Detten, Major vom 6. Bad. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Hülst, Oberst z. D., zuletzt Command. des 4. Pos. Inf.-Regts. Nr. 59 mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. der Abschied bewilligt. Püerer, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkscommand. des 1. Bats. (Colmar) Ober-Elsäss. Landw.-Regts. Nr. 131, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des 7. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60, der Abschied bewilligt. Dürr, Sec.-Lieut. à la suite des Niederschl, Feld-Art.-Regts. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt. Mehl, Pr.-Lt. à la suite des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Bats. übergetreten. Wieruszewski, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgeb. des Landw.-Bez. Gnesen, mit seiner bisher. Uniform, Hähnel, Sec.-Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Glogau, v. dem Bussche Major z. D., zuletzt zweiter Command des damal. 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw.-Regts. mit seiner Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des 2. Garde-Landw.-Regts. der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine: Koch IV, Hennings, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, Häveker, Vice-Seecadett im Landw.-Bez. Hamburg, zum Unterlt. zur See der Res. des Seeoffiziercorps befördert.

⁂ **Berlin,** 24. Januar. [Berliner Neuigkeiten.] Die königliche Akademie der Künste wird den Geburtstag des Kaisers durch eine öffentliche Sitzung in der Singakademie am 27. Januar, Mittags 1 Uhr, feiern. Die Festrede wird Prof. Dr. Dobbert halten, auch werden die von Ober-Capellmeister Taubert componirte Kaiser-Ouverture mit Chor, sowie eine Composition von Prof. Blumner zur Aufführung gelangen.

Dem Kaiser wird von etwa 50 jüngeren Berliner Künstlern zu seinem Geburtstag ein Festgeschenk überreicht werden. Dasselbe besteht aus einem Album, zu welchem jeder Theilnehmer ein Blatt beigesteuert hat. Das Album wird dem Kaiser am Montag überreicht werden.

Im Vorwerke Resau, dem berühmten Spukorte, ist kürzlich ein Maler erschienen und hat den Ort, bestehend aus einem Försterhaus und drei Büdnerhäusern, abgezeichnet. Die Spiritisten haben einen goldenen Leuchter und ein „Spukbuch" gestiftet. Einer als Medium fungirenden Dame gelang es kürzlich, den Poltergeist zum Sprechen zu bringen. Er erklärte, er sei der Urgroßvater des jetzigen Büdners Böttcher und wolle nur wissen, ob er schon begraben sei. Da er hierüber beruhigt wurde, hat er eigentlich kein Recht mehr, weiterzuspuken.

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau,** 25. Januar.

*⁎ **M. Martin Helwigs Erste Land-Charte vom Herzogthum Schlesien.** Eine interessante Gabe bietet mit der Erneuerung dieser aus dem Jahre 1561 stammenden Landkarte des Herzogthums Schlesien das Antiquariat von Heinrich Lesser hierselbst allen Schlesiern insbesondere, sowie ferner allen Freunden derartiger Curiosa. Die Karte, aus vier Theilen bestehend, die leicht und vollständig passend zusammengesetzt werden können, ist nach der Weise der älteren geographischen Karten so angeordnet, daß Süden oben, Westen rechts, Norden unten und Osten links liegt. Die Oder fließt hiernach aus der linken oberen Ecke der Karte nach der rechten unteren, das Riesengebirge liegt in der rechten oberen Ecke und Polen unten links. Die Orientirung ist eine sehr einfache, wenn man die Karte umdreht, wobei dann freilich die Namen der Städte und Gebirge, die die Städte andeutenden Kirchthürme und Gebäude, die Waldungen und Berge auf dem Kopf stehen. Recht mangelhaft waren vor 300 Jahren noch die Kenntnisse von der Gestaltung des Riesengebirges, das auf der Karte nicht in seiner Längsgliederung, sondern als ein Conglomerat von einer Unzahl von Bergkegeln dargestellt ist, die dicht neben einander stehen wie große Maulwurfshügel. Der höchste dieser Berge, augenscheinlich die Schneekoppe, trägt die Bezeichnung „Risenberg". Auf einem dieser vielen Berge schreitet ein stylisirtes Etwas einher, was aussieht wie eine Mischung von Löwe und Teufel, der Kopf trägt aber außerdem ein Hirschgeweih. Dieses eigenartige Wesen stützt sich auf einen langen Stab. Darunter steht des Räthsel's Lösung: „Rübenczal". Die Karte ist eingefaßt von einer geschmackvoll entworfenen Randleiste, an der sich zwischen stylisirten Blattranken die Wappen folgender Städte befinden: Sagan, Glogaw, Olsa, Monsterberg, Brega, Lignitz, Neis, Breslaw, Tesschen, Troppaw, Ratibar, Schweinitz, Jawer, Bischofswer, Oppeln. — Die auf Büttenpapier in Facsimiledruck hergestellte Karte ist ein origineller, culturhistorisch-interessanter Zimmerschmuck.

B. **Humboldt-Verein für Volksbildung.** Den dritten diesjährigen Sonntags-Vortrag hielt am 20. d. Mts. vor einer zahlreichen Zuhörerschaft der Bibliothekar des Museums der bildenden Künste, R. Becker, über „den Hermes des Praxiteles". Ausgehend von den Wünschen und Zielen der Kunstpflege im bürgerlichen Hause gab der Vortragende einen Ueberblick über diejenigen Schöpfungen plastischer Kunst, deren Nachbildungen zur beliebtesten Zierde der modernen Wohnungen gehören und reihte ihnen den Hermes des Praxiteles an. Nach einer kurzen Erörterung über das Leben und den Kunstcharakter des Praxiteles wurde der Hermes desselben in eingehendster Weise behandelt. Die Thatsachen der Wiederauffindung des Kunstwerks wurden dargelegt, seine ursprüngliche Bestimmung und die Art seiner Aufstellung im Heratempel zu Olympia wurden erläutert. Demnächst wurde auf den Metallschmuck und die Polychromie, sowie auf die Ergänzung des Hermes eingegangen. In fesselnder Weise wurde der Gedankeninhalt des Kunstwerks erläutert und eine Einzelbetrachtung und Erklärung seiner plastischen Formen gegeben. Zum Schluß wurde über die durch den Bildhauer Richard Grüttner, einen geborenen Breslauer, geleitete Aufstellung des Hermes im neuen Museum zu Olympia berichtet. — Dem in anziehendster Form gehaltenen Vortrage folgte die Zuhörerschaft reichlich 1¼ Stunde hindurch mit gespanntester Aufmerksamkeit und kargte nicht mit warmem Beifall für das Gehörte, welches in vollkommenster Weise das Ziel erreichte, durch wissenschaftliche und doch allgemein verständliche Behandlung ein antikes Kunstwerk nach Inhalt und Form auch weiteren Kreisen klar und verständlich zu machen.

—y. **Handwerkerverein.** Dr. med. Leppmann hielt am 16. Jan. c wiederum einen Vortrag. Diesmal hatte der genannte Redner die Erörterung der Frage, wie man sich vor seelischem Siechthum schützen könne zum Gegenstand seines Vortrages gewählt und in längerer, ebenso eingehender als außerordentlich populärer Darstellung zunächst die Sicherung vor körperlicher Ueberanstrengung, ferner die sachgemäße Ernährung und den genügenden Genuß frischer Luft, regelmäßige Beschäftigung und die Auswahl eines passenden Berufes für die Kinder, der ihren Anlagen und geistigen Neigungen entspricht, als Mittel zur Erreichung des obengenannten Zweckes bezeichnet. Auch dem Capitel von der geistigen Pflege des Kindes in seinen verschiedenen Altersstadien widmete der Vortragende eine Reihe höchst beherzigenswerther Betrachtungen. — Am 23. Jan. c. hielt Max Heinzel, einer Einladung des Handwerkervereins Folge leistend, im Saale des blauen Hirsch eine Vorlesung, welche sich einer außerordentlich starken Theilnahme von Vereinsmitgliedern und Gästen zu erfreuen hatte. Heinzel hatte eine Reihe zumeist launiger Productionen aus seinen neueren Schriften zum Vortrag gewählt, und erntete den ungetheiltesten Beifall des Auditoriums.

* **Taubstummen-Anstalt.** Am Sonnabend, 19. Januar d. J., wurde den Zöglingen der hiesigen Taubstummen-Anstalt dadurch ein großer Genuß bereitet, daß der Besitzer des großen Panoramas, Gartenstr. 27, denselben den freien Eintritt in dasselbe gestattete. Um eine sachgemäße und dem Bildungsgrade der Kinder entsprechende Erklärung der Sehenswürdigkeiten zu ermöglichen, begaben sich dieselben unter Führung ihrer Lehrer klassenweise in die elektrisch beleuchteten Räume.

—nn. **Zur Nachahmung.** An der Thür des umgebauten Hauses Herrenstraße Nr. 28, v. Giesche's Erben gehörig, fiel uns eine neue Art von Wohnungsanzeigen auf. Außer dem gewöhnlichen Text enthalten die ausgehängten Tafeln den Grundriß der zu vermiethenden Etagen mit den nöthigen orientirenden Bezeichnungen: Entree, Küche, Badestube, Speisekammer u. s. w., so daß ein Blick genügt, um zu erkennen, ob die Wohnung den zu stellenden Ansprüchen einigermaßen entspricht. Fände diese Art der Wohnungsanzeigen allgemeinen Eingang, so würde den Miethern das ver-

# Kleine Chronik.

**Dr. Rudolf Löwenstein,** der liebenswürdige Kinderliederdichter und ehemalige freisinnige Mitarbeiter des „Kladderadatsch", feiert am 20. Februar seinen 70. Geburtstag.

---

**Eine interessante gerichtliche Entscheidung.** Aus Wiesbaden wird dem „Rh. K." geschrieben: Die Verfügung des Ministers des königlichen Hauses, wodurch einem hiesigen Kritiker der Besuch des Theaters verwehrt werden sollte, ist durch gerichtlichen Beschluß für ungiltig erklärt worden, weil der Betroffene Abonnent ist.

---

**Kostbare Metalle.** Wie sehr man irrt, wenn man Gold und Silber als besonders kostbare Metalle hinstellt, zeigt folgende Uebersicht, die wir dem Pariser „Kosmos" entnehmen: Während ein Kilogramm Gold jetzt etwa 2920 M. und ein Kilogramm Silber 175 M. werth ist, kostet ein Kilogramm Vanadium augenblicklich nahezu 100 000 M., ein Kilogramm Stibidium 80 000 M., ein Kilogramm Zirkanium 64 000 M., ein Kilogramm Lithium, welches als das leichteste Metall anzusehen ist, 62 000 M., ein Kilogramm Kalcium nahe an 40 000 M., ein Kilogramm Palladium 12 300 M. und ein Kilogramm Iridium, welches für den schwersten bekannten Körper gilt, etwa 9600 M. Von diesen äußerst kostbaren Metallen kommen freilich die meisten nie in den Handel, und es ist deren Herstellung mehr als ein Laboratoriumversuch anzusehen. Nur Palladium und Iridium haben eine gewerbliche Verwerthung gefunden, ersteres in der Uhrmacherei, letzteres in der Herstellung von Federspitzen.

---

**Die höhere Töchterschule.** Wir brachten dieser Tage einige originelle Themata, welche in einer höheren Töchterschule den Mädchen zur Ausarbeitung gegeben wurden. Ein Freund unserer Zeitung theilt uns nun aus einer Stadt in Oberschlesien mit, daß in einer dortigen höheren Töchterschule den 13—14jährigen Mädchen folgendes Thema für einen schriftlichen Aufsatz gegeben wurde: „Die Welt ein Orchester, in welchem Bismarck die Posaune bläst." Die Disposition zu diesem Aufsatze soll, nach der Versicherung unseres Gewährsmanns, bedenklich an den „höheren Blödsinn" streifen. Ein anderes Thema lautete: „Gedanken eines Nachtwächters!" Jedenfalls eine höchst passende Aufgabe für eine „höhere Tochter".

---

**Prophezeiungen für das Jahr 1889.** In Gera erscheint eine Monatsschrift: „Sphinx", welche nur wenigen unserer Leser bekannt sein dürfte. Dieselbe ist gewidmet der „geschichtlichen und experimentalen Begründung der übersinnlichen Weltanschauung auf monistischer Grundlage" und enthält allerlei sonderbare Artikel über Chiromantie, Hypnotismus, Spiritismus, Mystik und ähnliche „Wissenschaften". Kluger Weise lehnt der Herausgeber der Wochenschrift, Dr. Hübbe-Schleiden, jede Verantwortung für die in den einzelnen Artikeln ausgesprochenen Ansichten ausdrücklich ab. In den letzten Heften dieser merkwürdigen Zeitung finden sich u. A. astrologische Abhandlungen von Herrn Karl Kiesewetter, in welchen er, streng nach den Regeln der alten Astrologen, den Charakter und Lebensgang der deutschen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. aus den Sternen bestimmt und daran Prophezeiungen über die nächste Zukunft des Deutschen Reichs unter Kaiser Wilhelm II. knüpft. Indem Herr Kiesewetter eine astrologische Prophezeiung der Geschicke Deutschlands im Jahre 1889 giebt, stellt er gewissermaßen Deutschland die „Nativität" (das Wort bedeutet das Geburtsverhängniß, die Planetenstellung zur Zeit der Geburtsstunde, woraus das Schicksal der Neugeborenen erkannt werden soll) und entwirft die betreffende Figur für den Meridian und die Polhöhe Berlins, sowie für die dortige Ortszeit des Augenblicks, in welchem die Sonne in den Widder tritt. Die Stellung der Sterne zeigt nach Kiesewetters astrologischer Prognose für das gegenwärtige Jahr einen Krieg in Sicht. „Die Sonne selbst", sagt er, „als Herrin des Jahres, bezeichnet unruhige, aller Stabilität entbehrende Zeit und Krankheiten; sie läßt aber alle Feinde nur fruchtlos sich rühren und bringt endlich Blutvergießen im Westen. Wir würden demnach den Krieg mit Frankreich zu erwarten haben. Die Quadratur des Jupiter und Mars bringt uns den Sieg, welchen auch noch andere später zu besprechende Anzeichen verkünden." Das ist immerhin tröstlich bei so trüben Aussichten, und der Astrolog könnte füglich und klüglich bei diesem Prognostikon stehen bleiben, um sein Ansehen nicht durch zu genaues Eingehen in Einzelheiten mehr als unbedingt nothwendig aufs Spiel zu setzen. Herr Kiesewetter aber glaubt ganz ehrlich an seine astrologischen Bestimmungen, deshalb geht er weiter und wagt Aussprüche über „politisch-kritische Tage". Für den 9., 10. und 13. Februar ist nach Kiesewetters astrologischer Berechnung „auf schwerwiegende, politische Verwicklungen, wenn nicht auf eine Kriegserklärung zu schließen". Ferner: „Am 15. und 16. April, sowie am 10. und 11. Mai scheint unseren Kaiser eine persönliche Gefahr oder Krankheit zu bedrohen. . . . Tage, welche äußere Unannehmlichkeiten bringen, sind der 26. und 27ste Mai, ferner der 10. Juli und der 20. August, sowie der 13. bis 16. Oct. . . . Die Tage vom 23. bis 26. Juli dagegen werden hohe Ehrentage sein. . . ." Kiesewetter geht noch weiter. „Betrachten wir", sagt er, „bei Beurtheilung der Gesundheit die in Betracht kommenden Significatoren, so sehen wir im Allgemeinen günstige Anzeichen für Se. Maj. den Kaiser. Im ersten Hause befindet sich Jupiter und im dritten Venus mit Mars vereinigt, was auf Gesundheit deutet, insofern dieselbe von der Kraft des Organismus abhängig ist. Doch droht Saturn, im neunten Hause, im Zeichen des Löwen rückläufig, eine von einem äußeren Zufall abhängige Störung der Gesundheit, nämlich eine Verletzung durch ein Pferd, sei es nun in Folge eines Sturzes oder eines Schlages. . . ." Das sind nach Kiesewetters astrologischer Berechnung die Deutschland betreffenden Aussichten für das Jahr 1889.

---

**Zwei unschuldig Verurtheilte.** Zufolge der „Justice of the peace" machte der englische Minister des Innern im Unterhause die Mittheilung, daß die Regierung beschlossen habe, die im Jahre 1879 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Angeklagten Murphy und Branagan, welche im Zuchthaus bereits neun Jahre verbracht hatten, deren Schuldlosigkeit jedoch in dem soeben abgeschlossenen Wiederaufnahmeverfahren dargethan wurde, eine Entschädigung von je 800 Pfd. Sterl. (16 000 M.) zukommen zu lassen.

---

**Die geistlichen Herren aus den schweizer Bergen** haben seit Alters auch im Gefecht ihren Mann gestanden: Die Mönche des heiligen Gallus schnallten, wie Scheffel erzählt, den Eisenpanzer über die Kutten, um gegen die wilden hunnischen Reiterschaaren ins Feld zu ziehen, und Zwingli, der Reformator, fand mit dem Banner von Zürich in der Hand den Tod für sein engeres Vaterland. Aber auch noch heutzutage ist in der Schweiz das geistliche Gewand einem thatkräftigen Auftreten durchaus nicht im Wege. Der Pfarrer Reichlin hat letzthin seiner Gemeinde Steinerberg und dem ganzen Canton Schwyz einen großen Dienst erwiesen. Als er eines Abends heimkam, bemerkte er, daß ein verdächtiges Subject das Pfarrhaus umschlich. Er that, als sehe er nichts, und bald erlosch das Licht im Pfarrhause; der unheimliche Geselle, ein gemeingefährlicher Mensch, Namens Götz, der bereits zwölf Jahre im Zuchthaus gesessen hatte, hielt den Zeitpunkt zum Einsteigen für gekommen und erbrach die Thüre. Statt der erwarteten Schätze fand er aber nur einen streitbaren Pfarrherrn, der ihn zu Boden warf und so in seine Gewalt zu bringen verstand, daß die Polizei den bitter Getäuschten in Empfang nehmen konnte.

---

**Luncheon-Wagen.** Ein unternehmender Wirth in London ist auf die eigenthümliche Idee verfallen, sogenannte „Luncheon-Wagen" durch die belebtesten Straßen der Hauptstadt fahren zu lassen. In jedem dieser Wagen soll sich ein Koch, ein Kochherd und eine genügende Menge des nöthigen Rohstoffes befinden, so daß dem betreffenden Gaste die Speise stets frisch zubereitet werden kann. Um keine Störung des Verkehrs hervorzurufen, müssen die Besucher dieser „fliegenden Kneipen" den Wagen besteigen und können so, indem sie ihr „Luncheon" einnehmen, zugleich eine Strecke ihres Weges weiter befördert werden, eine große Empfehlung in einem Lande, dem das Sprichwort „Time is money" entstammt.

gebliche Steigen mancher Treppe und den Vermiethern außerdem noch manche unnöthige Störung erspart bleiben. Empfehlenswerth wäre es, wenn auch der Preis der Wohnung angegeben würde.

* **Hörnerschlittenfahrt im Riesengebirge.** Wie uns mitgetheilt wird, ist nunmehr auch von der Peterbaude die Hörnerschlittenbahn im Gange.

—ρ **Unglücksfälle.** Die Arbeiterin Marie Neugebauer aus Pöpelwitz gerieth am 23. d. M. in einer Fabrik beim Reinigen der Maschine in das Räderwerk, welches ihr zwei Finger der rechten Hand abquetschte. — Der Kutscher Karl Franzke, Laurentiusstraße wohnhaft, wurde am 22. d. Mts. beim Passiren einer Einfahrt durch ein Wagenrad gegen einen Prellstein gedrückt und erlitt eine sehr schlimme Verletzung des rechten Beines. Beide Verunglückte wurden in die kgl. chirurgische Klinik aufgenommen.

---

* **Hirschberg,** 24. Januar. [Schlittensport.] Der schöne, vom Riesengebirgsverein gepflegte Schlittensport gewinnt von Tag zu Tag neue Anhänger und die Stellmacher haben alle Hände voll zu thun, um die begehrten Schlitten herzustellen. Auch in den Gebirgsdörfern sind gute Schlittenbahnen hergestellt, so meldet man dem „Boten" aus Schreiberhau vom Dinstag: „Der längst erwartete Schneefall ist zwar eingetroffen, aber er reicht bei Weitem noch nicht hin, die auf den Höhen lagernden Holzvorräthe thalwärts zu befördern. Dagegen ist auf gebahnten Wegen der Schlittenverkehr ein ziemlich reger. So ist auch die Schlittenbahn nach dem Zackenfalle und der Neuen schlesischen Baude in recht gutem Zustande. Die Hörnerschlittenfahrten nach den genannten Punkten haben bisher wegen großer Glätte nur in sehr beschränkter Zahl stattgefunden." Aehnliche Nachrichten kommen aus Petersdorf, Agnetendorf, Krummhübel und Schmiedeberg.

* **Sagan,** 24. Jan. [Mordversuch.] Ein auf dem Wege von der Stadt nach Paulinenhof verübtes Verbrechen hält die Gemüther der hiesigen Einwohnerschaft in Aufregung. Auf dem bezeichneten Wege ging Montag Nachmittag ein Dienstmädchen aus Deutsch-Machen zur Stadt, um Einkäufe zu besorgen. Zwei ihr entgegenkommende Strolche hielten sie fest und durchsuchten ihre Kleider nach Geld. Da sie aber kein Geld fanden, ließen sie das Mädchen ruhig weiter gehen. Auf dem Rückwege von der Stadt fand das Mädchen die Burschen am Wege sitzend, und als es die Frage derselben, ob es Schnaps mitgebracht, verneinte, fielen die Räuber über dasselbe her und mißhandelten es auf das Gräßlichste. Darauf banden sie ihrem Opfer die Hände zusammen und schleppten es in das nahe Gebüsch, um das Mädchen zu bewältigen. Sie ließen schließlich von ihrem Vorhaben ab. Um den einzigen Zeugen ihres Verbrechens aber zu beseitigen, zogen sie dem Mädchen das Halstuch fest zusammen und hängten es mit den Enden desselben an einen Ast, die Hände am Baumstamm befestigend. Einer der Mörder zog nun das Messer und wollte der Unglücklichen den Hals durchschneiden, doch rieth ihm der Andere von dem Vorhaben ab, weil nach seiner Ansicht das Mädchen auf jeden Fall sterben müsse. Mit den Worten: „Nun häng', Du Teufel" ließen sie ihr Opfer im Stiche. Zwei Stunden nach dem eben geschilderten Vorgange passirte der Gemeindevorsteher Nicolaus die Unglücksstelle und hörte ein leises Stöhnen. Er holte Licht und Hilfe aus Paulinenhof. Man befreite das besinnungslose Mädchen aus seiner Lage und brachte es nach Deutsch-Machen. Nur dem Umstande, daß sich ihr Körper etwas gesenkt und sie mit den Fußspitzen den Boden berührte, hat die Mißhandelte die Erhaltung ihres Lebens zu verdanken. Die von unserer Polizei in Folge der Anzeige des Verbrechens vorgenommene Razzia ergab die Verhaftung zweier Raufbolde, von denen bei der erfolgten Confrontation das Mädchen einen derselben bestimmt der That beschuldigt. Beide Verhafteten sind dem Amtsgerichtsgefängniß überwiesen.

≈ **Jauer,** 24. Jan. [Mord und Selbstmordversuch.] Gestern Nachmittag kehrte der Cigarrenmacher Menzel, welcher mit seiner Geliebten Karoline Ende aus Damsdorf zusammen fortgegangen war, allein nach dem Dorfe zurück. Da er aus fünf Wunden stark blutete, wurde bald nach dem Verbleib des Mädchens geforscht. Der Verwundete gab an, daß sich das Mädchen selbst am Breitenberge erschossen habe, worauf er sich vergeblich zu tödten gesucht habe. Allem Anscheine nach hat aber Menzel das Mädchen getödtet. Der Leichnam der Unglücklichen wurde noch an demselben Nachmittage gefunden und der lebensgefährlich verletzte Cigarrenarbeiter nach Jauer in das Kreiskrankenhaus transportirt. Ueber die Motive der That ist man noch im Unklaren.

t. **Kreuzburg,** 22. Jan. [Freiwillige Feuerwehr. — Schützengilde. — Männergesangverein. — Vorträge.] In der gestern im Eiskeller-Etablissement abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurden gewählt: Bürgermeister Müller zum Branddirector, Zahntechniker Lossow zum ersten Brandmeister, Maurermeister Skaletz zum zweiten Brandmeister, Fabrikbesitzer Schweitzer zum Schatzmeister, Rathsherr Mysliwiec zum Reserveführer und Kaufmann Heintze zum Zeugmeister. Nach der Wahl der Colonnenführer wurde ein Festcomité gewählt, welches die Vorbereitungen zu einem Feuerwehrballe treffen soll. — In der Generalversammlung der Schützengilde wurde an Stelle der verstorbenen Schlossermeister Melzig und Schuhmachermeister Krempig Schlossermeister Goy und Kaufmann Wagen zu Schützenältesten gewählt. Der diesjährige Schützenball soll am 4. Februar stattfinden. — In den Vorstand des Männergesangvereins wurden gewählt: Rathsherr Leysaht (Vorsitzender), Stationsassistent Lamprecht (Vergnügungsmeister und stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann Schleyer (Rendant), Chorrector Mühle (Liedermeister) und Lehrer Prox (Schriftführer). Der Verein zählt 50 Mitglieder. — In der letzten Sitzung der Philomathie hielt Pastor Müller einen Vortrag über den „Urfaust Göthes". Lehrer Menz sprach im Bürgerverein im Anschluß an einen früheren Vortrag über Kindererziehung im vorschulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter. Lehrer Hiller hielt in demselben Verein einen Vortrag über „die Wahl des Berufes".

---

## Telegramme.

### (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* **Paris,** 25. Jan. Der englische Botschafter erklärte Goblet, England habe von den Tuguni-Inseln noch nicht Besitz ergriffen.

Dem gestrigen ersten Balle des Pariser Stadtraths blieben der Präsident Carnot und die Minister fern.

* **London,** 24. Januar. Hier verlautet, daß nach Schluß der Hoftrauer im Monat Juni Kaiser Franz Josef, der Zar und König Humbert dem Deutschen Kaiser in Berlin Besuche abstatten werden, jedoch nicht gleichzeitig.

* **Bukarest,** 25. Jan. In der Freihafenfrage besteht ein Zerwürfniß zwischen dem Kammerpräsidenten Katangiu und der Regierung, die gegen den Freihafen ist. Die Kammermehrheit bleibt für die Regierung.

---

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

**Köln,** 25. Januar. Ein Artikel der „Kölnischen Zeitung" hebt hervor, es sei kein Anlaß, eine Aenderung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland bezüglich Samoas zu befürchten. Den letzten Handlungen der in Kürze abtretenden amerikanischen Regierung sei nur geringe Bedeutung beizumessen. Die heutige amerikanische Regierung stehe der Samoafrage mit deutschfeindlicher Parteilichkeit und unzutreffenden Voraussetzungen gegenüber. Deutscherseits sei keine Verletzung irgend welcher Vereinbarung erfolgt. Zwischen Deutschland, Amerika und England existire kein Samoavertrag, sondern nur zwischen Deutschland und England.

**Augsburg,** 25. Jan. Heute Nachts ist im hiesigen Bahnhof eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche den Königssalon, das Bureau des Bahnamtes, sowie die nach dem Bahnhof führenden Telegraphenleitungen zerstörte.

**London,** 25. Januar. Der Deputirte William O'Brien, angeklagt mehrerer Vergehen gegen das Zwangsgesetz, erschien gestern, escortirt von einer großen Menschenmenge, vor Gericht in Carrick-on-Suir und versuchte, bevor die Thüren geöffnet wurden, in den Gerichtssaal einzudringen. Die Polizei drängte ihn zurück. Der Vertheidiger des Angeklagten, der Deputirte Healy, intervenirte, um ihn zu schützen. Die erbitterte Menge stürzte sich auf die Polizei. Ein heftiger Kampf entstand, viele Personen wurden durch Bayonnetstiche schwer verwundet, etwa 30 Personen verhaftet. Als während der Verhandlung im Publikum lauter Lärm entstand, befahl der Richter demselben, den Saal zu verlassen. Bei der entstandenen Verwirrung entwich der Angeklagte. Der Richter erließ einen Vorführungsbefehl gegen O'Brien.

**Madrid,** 25. Jan. Es wurden hier zwei verdächtige Personen verhaftet; der eine wurde bei Vorbereitung einer Petarden-Explosion betroffen, bei dem anderen wurden 40 Packete Dynamit gefunden.

---

### Wasserstands-Telegramme.

**Breslau,** 24. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,29 m.
— 25. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m U.-P. — 0,30 m.

---

## Handels-Zeitung.

✉ **Sagan,** 24. Januar. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem letzten Wochenmarkte wurden den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlt pro 100 Klgr. oder 200 Pfd. Weizen, schwer 17,88 M., mittel 17,76 M., leicht 17,65 M., Roggen schwer 15,71 M., mittel 15,60 M., leicht 15,48 M., Gerste schwer 13,47 M., mittel — M., leicht 13,33 Mark, Hafer schwer 14,40 Mark, mittel 14,20 M., leicht 14 Mark, Kartoffeln schwer 5 Mark, mittel — Mark, leicht 4,60 Mark, Heu schwer 6,60 Mark, mittel — Mark, leicht 6,00 Mark, das Schock (à 600 Kilogramm) Roggen-Langstroh schwer 33,00 M., mittel — M., leicht — Mark, das Klgr. Butter schwer 1,80 M., mittel — M., leicht 1,60 Mark, das Schock Eier schwer 3,40 Mark, mittel — Mark, leicht 3,10 Mark. — Von frischem Fleische waren ziemlich bedeutende Quantitäten zur Stelle, Wild dagegen war minder zahlreich als sonst am Platze. Für Hasen wurden 3,50 M. pro Stück gefordert und bezahlt, das Paar junge Tauben galt 80 Pf. Fische wurden lebend nicht angeboten; geschlachtete Karpfen kosteten 70 Pf., Bratfische 20—25 Pf., grüne Heringe 15 Pf., Schellfisch 25 Pf. pro Pfund.

* **Leder-Bericht.** Berlin, 24. Januar. Der Fremden-Verkehr am hiesigen Platze war in der Lederbranche letzter Zeit ein ziemlich belangreicher und wurden auch grössere Umsätze erzielt. Gesucht wurden am meisten starke Zahmsohlleder und kräftige für den hiesigen Schnitt geeignete Wildsohlleder, ferner gute braune und auch immer noch feine schwarze Kipse, ebenso bessere reelle Pantinenkipse, alle Sorten Fahlleder. Auch Deutschbrandsohlen und bessere Wildbrandsohlleder finden zu etwas angenehmeren Preisen schlanke Abnahme. Feines wildes und deutsches Schuhleder und Rossausschnitte sind ebenfalls begehrter. Ueberhaupt macht sich ein gesunder Bedarf für alle Artikel bemerkbar, so dass auch die bald wohl reichlicher kommenden Zufuhren einer coulanten Aufnahme begegnen dürften.

**Chemnitz,** 23. Jan. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schnee. Der noch immer herrschende Wassermangel wirkt lähmend auf das Getreidegeschäft, und war die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse matt, die Umsätze bei gedrückten Preisen gering. — Ich notire: Weizen, russ., weiss und roth, 200—212 Mark, do. sächs., gelb und weiss, alt und neu, 190—200 M., Roggen, preuss., 160—170 M., do. hiesiger 156—160 M., do. fremder (russischer) 158 bis 163 Mark, Gerste, Brauwaare, hiesige 150—163 Mark, do. böhmische 162—185 M., do. Mahl- und Futterwaare — M., Hafer 145—155 Mark, Mais, rumänischer, alt und neu, 140—150 M., do. cinquantin 150 bis 160 Mark, Erbsen, Kochwaare 160—190 Mark, do. Mahl- und Futterwaare 135—140 Mark. Alles pro 1000 Kilogramm netto. — Weizenmehl Nr. 00: 29,00 M., Nr. 0: 27,50 M., Nr. I: 25,50 M., Roggenmehl Nr. 0: 25,50 M., Nr. I: 23,50 M. Alles pro 100 Klgr. netto. — Spiritus loco pro 10 000 Literprocent mit 70 Mark Consumsteuer 34,50 M., mit 50 Mark Consumsteuer 53,70 M.

---

### Ausweise.

**Wien,** 25. Januar. Die Einnahme der Südbahn beträgt 699 481 Fl., Plus 17 404 Fl.

W. T. B. **Die Einnahmen des Italienischen Mittelmeer-Eisenbahnnetzes** während der zweiten Decade des Monats Januar 1889 betrugen nach provisorischer Ermittelung: im Personenverkehr 991 452 Lire, im Güterverkehr 1 768 054 Lire, zusammen 2 759 506 Lire, gegen 2 955 916 Lire in der gleichen Periode des Vorjahres, mithin weniger 196 410 Lire.

**Paris,** 24. Jan. [Bankausweis.] Gesammt-Vorschüsse 268 233 000, Abnahme 7 488 000, Zins- u. Discont-Erträgnisse 3 601 000, Zunahme 398 000, Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath 81,48.

**London,** 24. Januar. [Bankausweis.] Regierungssicherheiten 14 561 000, Abn. 1 665 000. Procent-Verhältniss der Reserve zu den Passiven $45\frac{7}{8}$ gegen $41\frac{3}{4}$ in der Vorwoche. Clearinghouse-Umsatz 134 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 32 Millionen.

---

### Concurs-Eröffnungen.

Firma O. B. Kirschbaum zu Bochum. — Materialienwaarenhändler Carl Weigell zu Braunschweig. — Flanellhändler Johann Gottlob Seige zu Dresden. — Lederfabrikant Ernst G. Bartholomäus zu Eschwege. — Händler Claus Johann Hinrich Steffens in Heide. — Nachlass des Johann Georg Krafft, Küfers und Weinhändlers in Hirsau. — Richard Weissbach, Inhaber eines Putzgeschäfts zu Karlsruhe. — Heinrich Zimmermann, die Buchbinderei betreibend, in Kaiserslautern. — Gottlob Felger, Weingärtner von Fellbach. — Schneider und Handelsmann A. F. Vinzelberg zu Königs-Wusterhausen. — Joseph Anton Köhler, Schuhmacher in Achstetten. — Firma Neumann & Saalbach in Leipzig-Reudnitz. — Kunst- und Handelsgärtner Carl Johann Christian Friedrich Hasselmann in Lübeck. — Müllerseheleute Johann und Maria Anna Schmid von Altmannstein. — Wittwe des Karl August Luck zu Steinbach-Hallenberg. — Michael Strauss von Rodheim v. d. H. — A. v. Vogel und Co. zu Biebrich-Mosbach. — Vergolder J. C. Voss zu Wolgast.

Schlesien: E. A. Sagan in Lipine, Verwalter Friedrich Schoelling in Beuthen OS., Anmeldefrist 5. März.

---

2 **Breslau,** 25. Januar. [Von der Börse.] Nach festem Beginn schwächte sich die Haltung etwas ab, um schliesslich wieder einer entschieden günstigen Stimmung Platz zu machen. Besonderes Interesse zeigte sich heute für österr. Creditactien, Laurahütte und Rubelnoten, deren Course im Vergleich zu gestern durchweg eine merkliche Erhöhung aufweisen. Das Geschäft war aber trotzdem gering und sehr schwerfällig.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $170\frac{1}{4}$—$170\frac{3}{8}$—170—$170\frac{1}{2}$ bez., Ungar. Goldrente $85\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$—$85\frac{5}{8}$ bez., Ungar. Papierrente $78\frac{7}{8}$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $145\frac{1}{8}$ bis 145—$145\frac{1}{4}$ bez., Februar $145\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Donnersmarckhütte $72\frac{5}{8}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 114—$\frac{1}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $87\frac{7}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe 102 bez., Orient-Anleihe II $65\frac{1}{8}$ bez., Russ. Valuta $214\frac{3}{4}$—$215\frac{1}{4}$ bez., Türken $15\frac{1}{8}$ bez., Egypter Februar $84\frac{5}{8}$ bez., Italiener $96\frac{1}{4}$ bez., Mexikaner $92\frac{1}{2}$ bez.

---

### Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

**Berlin,** 25. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 170, —. Disconto-Commandit —, —. Still.

**Berlin,** 25. Jan., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 169, 75. Staatsbahn 108, 40. Italiener 96, 10. Laurahütte 144, 90. 1880er Russen 88, —. Russ. Noten 215, —. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 40. 1884er Russen 102, —. Orient-Anleihe II 65, 20. Mainzer 113, 10. Disconto-Commandit 238, 60. 4proc. Egypter 84, 50. Ruhig.

**Wien,** 25. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 10. Marknoten 59, 12. 4% ungar. Goldrente 101, 20. Ruhig.

**Wien,** 25. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 312, 80. Staatsbahn 256, —. Lombarden 99, 25. Galizier 206, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 12. 4proc. ungar. Goldrente 101, 20. dto. Papierrente 93, 50. Elbethalbahn 198, 25. Still.

**Frankfurt a. M.,** 25. Januar. Mittag. Credit-Actien 263, 75. Staatsbahn 217, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, 40. Egypter 84, 40. Laura —, —. Ziemlich fest.

**Paris,** 25. Januar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

**London,** 25. Januar. Consols 99, 01. 1873er Russen 102, 12. Egypter 83, 13. Trübe.

---

**Wien,** 25. Januar. [Schluss-Course.] Ruhig.

| Cours vom | 24. | 25. | Cours vom | 24. | 25. |
|---|---|---|---|---|---|
| Credit-Actien | 312 10 | 313 — | Marknoten | 59 15 | 59 15 |
| St.-Eis.-A.-Cert. | 255 75 | 255 75 | 4% ung. Goldrente | 101 17 | 101 15 |
| Lomb. Eisenb. | 99 50 | 99 50 | Silberrente | 83 25 | 83 30 |
| Galizier | 206 25 | 206 25 | London | 120 65 | 120 70 |
| Napoleonsd'or | 9 54 | 9 55 | Ungar. Papierrente | 93 50 | 93 55 |

# Cours-Blatt.

**Breslau,** 25. Januar 1889.

**Berlin,** 25. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

| Cours vom | 24. | 25. |
|---|---|---|
| **Eisenbahn-Stamm-Actien.** | | |
| Galiz. Carl-Ludw.-B. | 87 40 | 87 20 |
| Gotthardt-Bahn | 141 — | 141 — |
| Lübeck-Büchen | 176 40 | 176 40 |
| Mainz-Ludwigshaf. | 113 20 | 113 30 |
| Mittelmeerbahn ult. | 121 10 | 121 60 |
| Warschau-Wien | 191 70 | 193 — |
| **Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.** | | |
| Breslau-Warschau | 61 20 | 60 90 |
| Ostpreuss. Südbahn | 118 50 | 118 10 |
| **Bank-Actien.** | | |
| Bresl. Discontobank | 114 60 | 115 30 |
| do. Wechslerbank | 103 20 | 103 20 |
| Deutsche Bank | 175 60 | 176 — |
| Disc.-Command. ult. | 239 20 | 239 10 |
| Oest. Cred.-Anst. ult. | 170 20 | 170 20 |
| Schles. Bankverein | 131 25 | 132 — |
| **Industrie-Gesellschaften.** | | |
| Archimedes | 146 50 | 146 — |
| Bismarckhütte | 185 60 | 185 50 |
| Bochum. Gussstahl. ult | 191 70 | 196 50 |
| Brsl. Bierbr. Wiesner | 42 — | 42 10 |
| do. Eisenb. Wagenb. | 188 — | 188 10 |
| do. Pferdebahn | 140 — | 140 — |
| do. verein. Oelfabr. | 93 50 | 94 10 |
| Cement Giesel | 162 90 | 162 90 |
| Donnersmarckh. | 72 50 | 73 — |
| Dortm. Union St.-Pr. | 104 — | 105 20 |
| Erdmannsdrf. Spinn. | 99 50 | 99 50 |
| Fraust. Zuckerfabrik | 152 50 | — — |
| GörlEis.-Bd.(Lüders) | 192 20 | 192 50 |
| Hofm. Waggonfabrik | 180 — | 182 10 |
| Kramsta Leinen-Ind. | 138 — | 138 10 |
| Laurahütte .. Casse | 144 10 | 145 — |
| Obschl. Chamotte-F. | 155 50 | 154 50 |
| do. Eisb.-Bed. | 113 30 | 114 70 |
| do. Eisen-Ind. | 197 — | 198 50 |
| do. Portl.-Cem. | 152 50 | 153 50 |
| Oppeln. Portl.-Cemt. | 127 — | 127 20 |
| Redenhütte St.-Pr. | 143 70 | 144 — |
| do. Oblig. | — — | — — |
| Schlesischer Cement | 233 — | 235 50 |
| do. Dampf.-Comp. | 136 40 | 136 40 |
| do. Feuerversich. | — — | — — |
| do. Zinkh. St.-Act. | 153 70 | 154 — |
| do. St.-Pr.-A. | 154 70 | 154 70 |
| Tarnowitzer Act. | 30 50 | 24 — |
| do. St.-Pr. | 102 — | 99 70 |

| Cours vom | 24. | 25. |
|---|---|---|
| **Inländische Fonds.** | | |
| D. Reichs-Anl. 4% | 108 70 | 108 70 |
| do. do. $3\frac{1}{2}$% | 103 50 | 103 50 |
| Posener Pfandbr. 4% | 102 20 | 102 20 |
| do. do. $3\frac{1}{2}$% | 101 40 | 101 10 |
| Preuss. 4% cons. Anl. | 108 50 | 108 30 |
| do. $3\frac{1}{2}$% dto. | 104 20 | 104 20 |
| do. Pr.-Anl. de 55 | 166 70 | 166 70 |
| do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch | 101 — | 101 20 |
| Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A | 101 40 | 101 40 |
| do. Rentenbriefe | 105 20 | 105 30 |
| **Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.** | | |
| Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E. | 101 70 | 101 70 |
| do. $4\frac{1}{2}$% 1879 | 104 — | 104 — |
| R.-O.-U.-Bahn 4% II. | — — | — — |
| **Ausländische Fonds.** | | |
| Egypter 4% | 84 50 | 84 60 |
| Italienische Rente | 96 40 | 96 30 |
| Mexikaner | 92 50 | 93 10 |
| Oest. 4% Goldrente | 93 90 | 93 90 |
| do. $4\frac{1}{5}$% Papierr. | 69 50 | 69 50 |
| do. $4\frac{1}{5}$% Silberr. | 70 50 | 70 40 |
| do. 1860er Loose | 121 20 | 121 20 |
| Poln. 5% Pfandbr. | 62 80 | 62 90 |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 56 60 | 57 — |
| Rum. 5% Staats-Obl. | 95 20 | 95 20 |
| do. 6% do. do. | 106 70 | 106 70 |
| Russ. 1880er Anleihe | 88 — | 88 10 |
| do. 1884er do. ult. | — — | — — |
| do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr. | 93 — | 93 20 |
| do. 1883er Goldr. | 113 50 | 113 30 |
| do. Orient-Anl. II. | 65 10 | 65 20 |
| Serb. amort. Rente | 84 — | 83 90 |
| Türkische Anleihe | 15 10 | 15 10 |
| do. Loose | 40 50 | 40 60 |
| do. Tabaks-Actien | 97 70 | 97 70 |
| Ung. 4% Goldrente | 85 70 | 85 50 |
| do. Papierrente | 79 — | 79 — |
| **Banknoten.** | | |
| Oest. Bankn. 100 Fl. | 169 10 | 169 10 |
| Russ. Bankn. 100 SR. | 215 — | 215 60 |
| **Wechsel.** | | |
| Amsterdam 8 T. | 168 65 | — — |
| London 1 Lstrl. 8 T. | 20 40 | — — |
| do. 1 „ 3 M. | 20 28 | — — |
| Paris 100 Frcs. 8 T. | 80 70 | — — |
| Wien 100 Fl. 8 T. | 168 90 | 168 90 |
| do. 100 Fl. 2 M. | 168 — | 168 — |
| Warschau 100 SR 8 T. | 214 25 | 214 85 |

Privat-Discont $1\frac{7}{8}$%.

### Letzte Course.

**Berlin,** 25. Januar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt, nur Bergwerke fest.

| Cours vom | 24. | 25. | Cours vom | 24. | 25. |
|---|---|---|---|---|---|
| Berl. Handelsges. ult. | 183 62 | 183 — | Ostpr. Südb.-Act. ult. | 119 — | 118 37 |
| Disc.-Command. ult. | 239 37 | 238 75 | Drtm. Union St. Pr. ult. | 105 — | 105 — |
| Oesterr. Credit. ult. | 170 12 | 169 75 | Laurahütte ult. | 144 87 | 145 50 |
| Franzosen ult. | 108 37 | 108 37 | Egypter ult. | 84 62 | 84 50 |
| Galizier ult. | 87 50 | 87 37 | Italiener ult. | 96 12 | 96 25 |
| Lombarden ult. | 42 37 | 42 62 | Russ. 1880er Anl. ult. | 88 — | 87 87 |
| Lübeck-Büchen ult. | 176 37 | 176 50 | Russ. 1884er Anl. ult. | 102 — | 102 12 |
| Mainz-Ludwigsh. ult. | 113 12 | 113 12 | Russ. II. Orient-A. ult. | 65 25 | 65 25 |
| Marienb.-Mlawka ult. | 90 — | 89 50 | Russ. Banknoten ult. | 214 75 | 214 50 |
| Mecklenburger ult. | 152 87 | 153 — | Ungar. Goldrente ult. | 85 50 | 84 50 |

### Producten-Börse.

**Berlin,** 25. Januar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 196, 50, Mai-Juni 197, —. Roggen April-Mai 155, —, Mai-Juni 155, —. Rüböl April-Mai 59, —, Sept.-Oct. 63, 10. Spiritus 50er April-Mai 53, 40, Mai-Juni 53, 90. Petroleum loco 24, 90. Hafer April-Mai 138, 75.

**Berlin,** 25. Januar. [Schlussbericht.]

| Cours vom | 24. | 25. | Cours vom | 24. | 25. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen. Höher. | | | Rüböl. Matt. | | |
| April-Mai | 196 25 | 198 — | April-Mai | 59 — | 59 — |
| Mai-Juni | 196 50 | 198 — | Septbr.-Octbr. | — — | 53 — |
| Roggen. Fester. | | | | | |
| April-Mai | 155 — | 155 25 | | | |
| Mai-Juni | 155 — | 155 25 | Spiritus. Fester. | | |
| Juni-Juli | 155 25 | 155 50 | do. 70er | 33 70 | 33 80 |
| Hafer. | | | do. 50er | 52 80 | 52 90 |
| April-Mai | 138 50 | 139 — | do. April-Mai | 53 40 | 53 50 |
| Mai-Juni | 139 — | 139 50 | do. Mai-Juni | 53 90 | 54 — |

**Stettin,** 25. Januar. — Uhr — Min.

| Cours vom | 24. | 25. | Cours vom | 24. | 25. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen. Fest. | | | Rüböl. Niedriger. | | |
| April-Mai | 190 50 | 191 — | April-Mai | 59 — | 59 — |
| Juni-Juli | 192 — | 193 — | Septbr.-Octbr. | — — | — — |
| Roggen. Unverändert. | | | Spiritus. | | |
| April-Mai | 153 — | 152 50 | loco mit 50 Mark | | |
| Juni-Juli | 153 50 | 153 50 | Consumsteuer belast. | 52 50 | 52 40 |
| | | | loco mit 70 Mark | 33 — | 32 80 |
| Petroleum. | | | April-Mai | 33 70 | 33 60 |
| Januar | fehlt | fehlt | August-Septbr. | 35 70 | 35 70 |

**Magdeburg,** 25. Januar. **Zuckerbörse.**

| | 24. Jan. | 25. Jan. |
|---|---|---|
| Rendement Basis 92 pCt. | 18,00—18,10 | 18,00—18,20 |
| Rendement Basis 88 pCt. | 17,00—17,35 | 17,10—17,35 |
| Nachproducte Basis 75 pCt. | 13,00—14,50 | 13,00—14,50 |
| Brod-Raffinade ff. | —,— | —,— |
| Brod-Raffinade f. | 28,50 | 28,50 |
| Gem. Raffinade II. | 27,50—28,25 | 26,75 |
| Gem. Melis I. | 26,75 | 27,50—28,25 |

Tendenz am 25. Januar: Rohzucker fest, Raffinirte unverändert.

**Glasgow,** 25. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 41, $5\frac{1}{2}$.

## Eintragungen in das Handelsregister.

Angemeldet: Firma Dampfschiffsrhederei Emanuel Friedländer & Co. hier als Zweigniederlassung der Firma Emanuel Friedländer & Co. in Gleiwitz. — Herrmann Sladky in Rybnik. — B. Berju in Görlitz.

Gelöscht: J. Bogatsch, D. Leubuscher's Wwe., Seidel & Naumann, Becker & Müller, sämmtlich hier.

Procura. Angemeldet: Franz Georg Henschel für die Firma Heinrich Henschel in Görlitz. — Ernst Wagenmann für die Firma Papierfabrik zu Haynau Curt v. Gablenz.

* **Hessische Ludwigsbahn.** Der „K. V.-Ztg.“ wird aus Mainz geschrieben: Das sehr günstige Betriebsergebniss der Hessischen Ludwigsbahn im verflossenen Geschäftsjahr, das bei ungefähr gleichen Betriebsspesen, wie im vorhergegangenen Jahre, die Vertheilung einer Dividende von 4,80—4,85 Procent gestattet, hat schon verschiedene Stimmen laut werden lassen, welche die Frage der Verwendung des Reingewinnes der Gesellschaft erörterten. Selbstredend hat die Verwaltung über diese Frage noch keine Beschlüsse gefasst; doch ist man, wie man uns beberichtet, an maassgebender Stelle darüber einig, der Haupt-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von mindestens 4½ Procent vorzuschlagen. Ein Gegenstand, welcher dieses Mal bei der Verwendung des Reingewinns mit ins Gewicht fällt, ist der im verflossenen Jahr mit 700 000 Mark verstärkte Erneuerungsbestand, der, mit Rücksicht auf den in der letzten Zeit vielfach fühlbar gewordenen Mangel an Güterwagen, vergrössert werden muss und unter Umständen eine weit grössere Summe als im Vorjahre erfordern dürfte. Den mehrfach in der Presse laut gewordenen Wünschen, in Anbetracht des günstigen Betriebs-Ergebnisses in diesem Jahre eine entsprechende Summe als Vergütung für die niederen Beamten vorzusehen, dürfte die Verwaltung schwerlich gewillt sein, Rechnung zu tragen.

* **Kaschau-Oderberger Eisenbahn.** Die Durchführung der Conversion der Prioritäts-Obligationen der Kaschau-Oderberger Eisenbahn ist, nach einer Meldung der „B.- u. H.-Z.“, im Hinblick darauf, dass das betreffende Gesetz noch das ungarische Parlament zu passiren hat, für die zweite Hälfte des Februar in Aussicht genommen.

* **Verbot der Einfuhr russischen Viehs in Frankreich.** Nach einer Bekanntmachung des russischen medicinischen Departements im „Praw. Wiestn.“ hat das französische Ministerium für Landwirthschaft im neuen Jahre die Zufuhr jedweden russischen Viehs und aller thierischen Producte (mit Ausnahme von Fleisch) nach Frankreich, auf dem Land- wie auf dem Seewege unbedingt verboten. Die Zufuhr von Schafen aus Russland nach Frankreich ist nur zum sofortigen Schlachten unter Aufsicht der Polizei und des Regierungsthierarztes gestattet.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

⊠ **Sagan,** 24. Jan. [In der heutigen Strafkammer-Sitzung] wurde u. A. gegen den Rittergutsbesitzer Fr. aus Wendischmusta bei Priebus verhandelt. Ursprünglich hatte die Anklage auf betrügerischen Bankerutt gelautet, sie wurde aber schließlich nur auf Veräußerung bezw. Beiseiteschaffung der Provinzial-Landschaft verpfändeter Sachen gestellt. Es waren 21 Zeugen vorgeladen. Das Urtheil lautete auf 9 Monate Gefängniß, von denen 5½ Monate bereits durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

* **Posen,** 23. Januar. [Beim Spiel getödtet.] Einen unglücklicheren Ausgang hat wohl selten ein Spiel genommen, als dasjenige, in Folge dessen dem Präparanden Narcis Weymann aus Rogasen zur Last gelegt wird, durch Fahrlässigkeit den Tod des Präparanden Max Ziehbarth verursacht zu haben. Bei dem pensionirten Lehrer Kietzmann zu Rogasen befindet sich eine Anzahl Zöglinge der dortigen Präparandenanstalt in Pension, diese belustigten sich häufig mit einem Kampfspiel; sie stellten sich zu zweien gegenüber auf und warfen gegen einander Stöcke, die zur Stütze von Rosen dienten und die sie zu dem Spiele aus der Erde gezogen hatten. Gewöhnlich stellten sich die beiden Spielenden in einer Entfernung von 10 Metern einander gegenüber, sie hielten in jeder Hand einen Blumenstock. Zuerst warf einer den in der rechten Hand gehaltenen Stock nach seinem Gegner, mit der Spitze diesem zugekehrt; dieser parirte den Wurf mit dem Stocke in der linken Hand und warf auch seinerseits, dann hoben beide die geworfenen Stöcke auf und setzten das Spiel in derselben Weise fort. Vor jedem Wurfe sollte der Werfende seinem Gegner das Wort „fertig“ zurufen und ihn dadurch aufmerksam machen. Auch am Nachmittage des 31. October v. J. hatten die Pensionäre in dieser Weise mit einander gespielt, als der Präparande Max Ziebarth dazukam; er wurde vom Angeklagten zum Mitspielen aufgefordert, lehnte es aber als zu gefährlich ab. Später dagegen forderte Ziebarth den Angeklagten zum Spielen auf, welcher darauf anfänglich nicht eingehen wollte, und sich dazu erst entschloß, als ihn seine Kameraden neckten und ihm Feigheit vorwarfen. Zuerst warf Ziebarth nach dem Angeklagten, dieser erwiderte den Wurf. Ziebarth hob den nach ihm geworfenen Stock auf und warf ihn zurück. Als der Angeklagte wiederum nach Ziebarth warf, traf er einen seitwärts von diesem stehenden Baum. Ziebarth bückte sich, um diesen Stock aufzuheben; in dem Augenblicke, als er sich erhob, warf der Angeklagte, ohne ihm etwas zuzurufen, den zweiten Stab nach ihm, Ziebarth konnte den Wurf nicht pariren und wurde am linken Auge getroffen; er eilte laut schreiend zu Kietzmann und bat, ihn zu retten, da ihm das Auge ausgeworfen sei. Kietzman ließ das Auge von seiner Frau mit lauem Wasser auswaschen und schickte den Ziebarth in Begleitung des Präparanden Moszynski zum Arzte Dr. Ziolkowski. Dieser untersuchte das Auge, fand die Verletzung jedoch nicht gefährlich und ordnete an, daß das Auge mit Carbolwasser ausgewaschen und daß dann Salicylwatte darauf gelegt werde. Dies geschah; Ziebarth schlief die Nacht unruhig, klagte über Kopfschmerzen und begab sich am Morgen des 1. November wieder zum Arzte. Dieser fand, daß die Wunde regelmäßig heile, ordnete jedoch an, daß Ziebarth im Bette bleibe, damit er Ruhe habe. Am Mittag des 1. November fiel Ziebarth in einen festen Schlaf; während des Schlafes floß ihm Blut aus der Nase, Kietzmann ließ den Arzt rufen und dieser schloß aus dem Blutabflusse, daß der Fall ernster, als bisher angenommen, liegen und eine Gehirnverletzung vorhanden sein müsse. Es wurden dem Ziebarth kalte Umschläge auf den Kopf gemacht, er verbrachte die Nacht zum 2. November sehr unruhig, verlor am Morgen das Bewußtsein und starb am Nachmittage desselben Tages um 4 Uhr. Die Section der Leiche ergab, daß der Tod in Folge einer Veränderung der Gehirnsubstanz und einer eitrigen Entzündung der weichen Gehirnhaut eingetreten war und daß dies mit der Verletzung am linken Auge in directem Zusammenhange stehe. Es wird dem Angeklagten zum Vorwurf gemacht, daß er bei einiger Aufmerksamkeit sich hätte sagen müssen, daß solch ein Kampfspiel mit spitzen Stöcken dem Gegner leicht gefährlich werden könne; er soll überdies die sonst bei dem Spiele gebräuchlichen Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet haben, indem er es unterlassen hat, dem Ziebarth „fertig“ zuzurufen und überhaupt zu einer Zeit warf, als dieser den Wurf garnicht erwarten konnte. Der Angeklagte räumt ein, den verhängnißvollen Wurf gethan zu haben, bestreitet aber, ihn in dem Augenblicke gemacht zu haben, als Ziebarth sich nach einem Stocke gebückt hatte. Als er zum Wurfe ausholte, habe ihm Ziebarth aufrecht gegenüber gestanden und sich erst gebückt, als der Stock geworfen war, sonst hätte er ihn in der Entfernung von 17 bis 18 Metern unmöglich ins Auge treffen können. Ferner bestreitet der Angeklagte, daß es üblich gewesen, den Gegner auf den bevorstehenden Wurf durch das Wort „fertig“ aufmerksam zu machen. Die Zeugen bestätigen, daß Ziebarth sich in dem Augenblicke gebückt habe, als der Stock geworfen war. Der Staatsanwalt hält dafür, daß dem Angeklagten die Schuld an dem Tode des Ziebarth beizumessen ist und daß er der fahrlässigen Tödtung sich schuldig gemacht habe; der Fall sei aber sehr milde zu beurtheilen und er beantragte eine Strafe von drei Tagen Gefängniß. Der Vertheidiger weist darauf hin, daß Knaben mit Bewilligung der Eltern und Lehrer mit gefährlichen Waffen spielen, es enthält einen Reiz, wo etwas zu wagen sei; Blaserohr, Armbrust, Rappire, alles sind Waffen. Die Belustigung damit enthält an sich noch nichts Gefährliches; die Art und Weise der Handhabung, auf die allein es ankomme, ist im vorliegenden Falle ja allerdings nicht ungefährlich gewesen, doch erklärt es sich durch den jugendlichen Uebermuth und die noch nicht völlig entwickelte Reife der Ueberlegung, daß ein schwererer Erfolg nur dann vorschwebt und als möglich voraus gesehen wird, wenn eine ernste Warnung in Gestalt eines wirklichen Schadens sich gezeigt hat. Das sei hier aber nicht der Fall. Jedenfalls wäre es eine unglückliche Fügung des Zufalls, daß der getödtete Ziebarth sich gegen die Regel des Spiels gebückt hat, während der Stab sich schon im Fluge befand. Außerdem ist der Angeklagte von seinen Genossen zu dem Spiele gereizt worden, indem sie ihm Feigheit vorwarfen und die Versuchung war daher eine sehr starke. Es entsprach ganz den Gepflogenheiten der Jugend, sich da über Bedenken hinwegzusetzen, wo es alle anderen auch thaten. Der Angeklagte sei der Sohn einer armen Lehrerwittwe, dessen ganze Carrière vernichtet wäre, wenn er zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt würde, namentlich zu einer Zeit, wo er die Stütze seiner Mutter zu werden verspreche. Der Gerichtshof nahm an, das vom Angeklagten und seinen Genossen getriebene Spiel sei ein so gefährliches gewesen, daß sie die Möglichkeit eines so traurigen Ausganges, wie er eben eingetreten, voraussehen konnten, er erachtete den Angeklagten der fahrlässigen Tödtung für schuldig, verurtheilte ihn aber mit Rücksicht auf seine Jugend zu der gesetzlich mildesten Strafe, nämlich zu der Strafe eines Verweises.

A. **Reichsgerichts-Entscheidung.** Eine strafbare Gefährdung eines Eisenbahn-Transports liegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 25. October 1888 nicht nur dann vor, wenn ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Schadens spricht, sondern auch schon dann, wenn die Möglichkeit des Eintritts eines Schadens naheliegt.

A. Die Abmachung eines Principals mit seinem Handlungsgehilfen, daß dieser bei seinem Austritt aus dem Geschäft des Principals seine Kräfte keinem Concurrenzgeschäft widme, resp. in ein Concurrenzgeschäft nicht eintrete, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civils., vom 3. October 1888, rechtlich wirksam und ist in der Regel so zu verstehen, daß der austretende Gehilfe weder als Gehilfe innerhalb einer angemessenen Zeitdauer nach dem Austritt in ein Concurrenzgeschäft eintrete noch ein solches für eigene Rechnung betreibe. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Concurrenzverbots bildet die Entlassung des Gehilfen aus geschäftlich zu billigenden Gründen, dagegen ist das Verbot wirkungslos, wenn der Principal den Gehilfen ohne gerechtfertigten Anlaß verabschiedet.

A. Geflissentliche Gebühren-Ueberhebung seitens eines Beamten, Rechtsanwalts rc. zu seinem eigenen Vortheil ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 15. November 1888, lediglich nur aus § 352 des Str.-G.-B., welcher die Gebühren-Ueberhebung mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht, zu bestrafen, gleichviel ob diese Gebühren-Liquidation zugleich die Merkmale des weit schwerer zu bestrafenden Betruges im Sinne des § 263 Str.-G.-B. an sich trägt oder nicht. Nur wenn der Gebührenerheber neben der trügerischen Geltendmachung einer ihm nicht zustehenden Forderung noch durch anderweite Vorspiegelungen oder Unterdrückungen von Thatsachen den Zahlenden über die factischen Voraussetzungen der Zahlungsverbindlichkeit, über Grund, Titel rc. der ihm vermeintlich zustehenden Gebührenforderung oder sonstige Thatumstände in Irrthum versetzt hat, wird beim Vorhandensein der übrigen Betrugsrequisite die hierin liegende, besondere Täuschung, welche dem Zahlenden die selbstständige Nachprüfung seiner Verpflichtung erschwert, den Betrugsbegriff zu erfüllen geeignet sein und ideale Concurrenz von Gebühren-Ueberhebung und Betrug vorliegen.

## Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Louise Birschel**, Hr. Hptm. **Ernst Wiese**, Wertheim b. Nakel.

Verbunden: Hr. Lt. **v. Düring**, Frl. **Emmy v. Düring**, Berlin. Hr. Sec.-Lt. **Burghard** Frhr. **v. Klot-Trautvetter**, Frl. **Alice v. Enckevort**, Vogelsang. Hr. Reg.-Baumeister **Max Lichner**, Frl. **Maria Kanold**, Breslau. Hr. Musikprof. **Carl Bruno Zimmermann**, Frl. **Emilie Wilke**, Vevey (Schweiz).

Geboren: Ein Knabe: Hrn. **Dr. Pohl**, Gr.-Baudiß; Hrn. **Franz v. Aulock**, Kochelsdorf.

Gestorben: Verw. Fr. Landes-Oekon.-Rath **Antonie Wagener**, geb. **Michaelis**, Eulenburg. Hr. **Carl v. Bülow**, Baranowo. Hr. Kr.-Ger.-Rath a. D. **Ernst Cantian**, Venedig. Fr. Königl. Oberförster **Anna** Baronin **von Loewenstern**, geb. **Overbeck**, Bischdorf. Hr. Baurath a. D. **Reinhold Assmann**, Leipzig.



### Angekommene Fremde:

**Hôtel weisser Adler,** Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Röder, Kgl. Landr. a. D. u. Rgbs., Ellguth. v. Mörner, Kfm., Cognac. v. Wolff, Offiz., Posen. Schneider, Commerzienrath, Hausdorf. Henschel, Fbkbes., n. Fam., Sosnowice. Hoppe, Ing., Unkel a. Rh. Glüse, Kfm., Berlin. Hybbeneth, Kfm., Elberfeld. Solomon, Kfm., Hamburg. Loeber, Kfm., Berlin. Emde, Kfm., Crefeld. Speyer, Kfm., Berlin. Müller, Kfm., Düsseldorf. Mascher, Kfm., Chemnitz.

**Hôtel du Nord,** Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Rietz, Ober-Post-Director, Berlin. Schiebich, Dir., Gleiwitz. Lehmann, Ing., Berlin. Windsch, Kfm., Leipzig. Georgi, Kfm., Stettin. Großmann, Kfm., Beuthen O.-Schl. Frau Baronin v. Reibnitz, Groß-Grauden.

**„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“** Fernsprechstelle Nr. 688.
Schumann, Fbkbs., Jannowitz. Lautenburg, Dir., Berlin. Schlesinger, Kfm., Berlin. Rager, Kfm., Hamburg. Elfeldt, Kfm., Berlin. Reibe, Kfm., Rapshagen. Leser, Kfm., Berlin. Martens, Dir., Hamburg. Rößler, Kfm., Dresden. Bömper, Kfm., Nierstein. Gebr., Rosenberg, Kaufleute, Berlin. Beck, Kfm., Crefeld. Eichhoff, Kfm., Crefeld.

**Hôtel z. deutschen Hause** Albrechtsstr. Nr. 22.
Marzon, Pfarrer, Schmograu. Schramm, Ger.-Assist., n. Fr., Kreuzburg. Borowicz, Kfm., Stettin. Hennes, Kfm., Berlin. Chemke, Kfm., Chemnitz. Spiegel, Kfm. Mainz.

# Courszettel der Breslauer Börse vom 25. Januar 1889.

### Deutsche Fonds.

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| Bresl. Stdt.-Anl. | 4 | 105,10 B | 105,10 B |
| D. Reichs-Anl. | 4 | 109,00 B | 109,00 B |
| do. do. | 3½ | 103,60 B | 103,40 bz |
| Liegn. Stdt.-Anl. | 3½ | — | — |
| Prss. cons. Anl. | 4 | 108,60à50 bzG | 108,50 B |
| do. do. | 3½ | 104,30 B | 104,35 bzB |
| do. Staats-Anl. | 4 | — | — |
| do. -Schuldsch. | 3½ | 101,50 B | 101,50 B |
| Prss. Pr.-Anl. 55 | 3½ | — | — |
| Pfdbr. schl. altl. | 3½ | 101,55 G | 101,45à40 bzG |
| do. Lit. A. | 3½ | 101,60 bzB | 101,60 B |
| do. Rusticale | 3½ | 101,50 G | 101,50 G |
| do. Lit. C. | 3½ | 101,60 B | 101,60 B |
| do. Lit. D. | 3½ | 101,40à45 bz | 101,45à40 bzG |
| do. altl. | 4 | 102,00 bz | 102,10 B |
| do. Lit. A. | 4 | 102,00 bz | 102,10 B |
| do. do. | 4½ | — | — |
| do. n. Rusticale | 4 | 102,00 bz | 102,10 B |
| do. do. | 4½ | — | — |
| do. Lit. C. | 4 | 102,00 bz | 102,10 B |
| do. Lit. B. | 4 | — | — |
| do. Posener | 4 | 102,30 bz | 102,30 G |
| do. do. | 3½ | 101,25 G | 101,40 B |
| Centrallandsch. | 3½ | — | — |
| Rentenbr., Schl. | 4 | 105,15 bz | 105,15 B |
| do. Landesclt. | 4 | — | — |
| do. Posener | 4 | — | — |
| Schl. Pr.-Hilfsk. | 4 | 104,90 bz | 104,95 B |
| do. do. | 3½ | 102,10 bz | 101,75 etw. bzG |

### In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| Goth. Gr.-Cr.-Pf | 3½ | — | — |
| Russ. Met.-Pf. g. | 4½ | 93,25 B | 92,80 G |
| Schl. Bod.-Cred. | 3½ | 100,40 B | 100,40 B |
| do. rz. à 100 | 4 | 103,70 B | 103,70 B |
| do. rz. à 110 | 4½ | 111,95bz 1000er u. kl. 112½ bz | 111,95 B |
| do. rz. à 100 | 5 | 105,10 B | 105,00 B |
| do. Communal. | 4 | 103,70 B | 103,70 B |
| Bresl. Strssb. Obl. | 4 | — | — |
| Dnnrsmkh. Obl. | 5 | — | — |
| Henckel'sche Partial-Obligat. | 4½ | — | — |
| Kramsta Oblig. | 5 | — | — |
| Laurahütte Obl. | 4½ | 104,35 B | 104,50 bzG |
| O.S.Eis. Bd. Obl. | 5 | 105,30 G | 105,30 G |
| T.-Winckl. Obl. | 4 | 103,10 B | 103,10 B |

### Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| Br.-Schw.-Fr. H. | 4 | 104,20 bz | 104,25à20 bz |
| do. K. | 4 | 104,20 bz | 104,25à20 bz |
| do. 1876 | 4 | 104,20 bz | 104,25à20 bz |
| B.-Wsch.P.-Obl. | 5 | — | — |
| Oberschl. Lit. D. | 4 | 104,25 B | 104,25 B |

### Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| Oberschl. Lit. E. | 3½ | 101,75 B | 101,60 G |
| do. do. F. | 4 | 104,25 B | 104,25 B |
| do. do. G. | 4 | 104,25 B | 104,25 B |
| do. do. H. | 4 | 104,25 B | 104,25 B |
| do. 1873 | 4 | 104,25 B | 104,25 B |
| do. 1874 | 4 | 104,25 B | 104,20 B |
| do. 1879 | 4½ | 103,90 bz | 103,80 G |
| do. 1880 | 4 | 104,25 B | — |
| do. 1883 | 4 | — | — |
| Ndrsch. Zweigb. | 3½ | — | — |
| R.-Oder-Ufer | 4 | 104,25 B | 104,20 B |
| do. do. II. | 4 | 104,25 B | 104,20 B |

### Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

| | Dividenden 1887 | 1888 | vorig. Cours. | heutig. Cours. |
|---|---|---|---|---|
| Br. Wsch.St.P.*) | 1⅖ | — | — | — |
| Galiz. C.-Ludw. | 4 | — | — | — |
| Lombard. p. St. | ⅖ | — | — | — |
| Lüb.-Büch. E.-A | 7¼ | — | — | — |
| Mainz Ludwgsh. | 4⅙ | — | 113,00 G | 113,00 G |
| Marienb.-Mlwk. | 1 | — | — | — |
| Oest.-franz. Stb. | 3½ | — | — | — |

*) Börsenzinsen 5 Procent.

### Ausländische Fonds und Prioritäten.

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| Egypt.Stts.-Anl. | 4 | 84,90 B | 84,75 B |
| Italien. Rente. | 5 | 96,65 B | 96,65 B |
| Krak.-Oberschl. | 4 | 101,40 B | 101,40 B |
| do. Prior.-Act. | 4 | — | — |
| Mex. cons. Anl. | 6 | 92,80 B | 92,90 B |
| Oest.Gold-Rente | 4 | 94,00 bzB | 93,90 G |
| do.Pap.-R. F/A. | 4⅕ | — | — |
| do. do. M/N. | 4⅕ | — | — |
| do. Silb.-R. J/J. | 4⅕ | 70,40 bzB | 70,40 bzG kl. 70,70 bz |
| do. do. A/O. | 4⅕ | 70,25 G | 70,30 bz |
| do. Loose 1860 | 5 | 121,00 G | 121,00 bz |
| Poln. Pfandbr. | 5 | 62,75 bz | 62,75 bzG |
| do. do. Ser. V. | 5 | — | — |
| do. Liq.-Pfdb. | 4 | 56,50 bz | 56,60 bz |
| Rum. am. Rente | 5 | 95,35 B kl. 95,65 bz | 95,35 bzB kl. 95,70 bz |
| do. Staats-Obl. | 6 | 107,00 B | 107,00 B |
| Russ. 1877er Anl. | 5 | — | — |
| do. 1880er do. | 4 | 87,75 G | 87,80 G |
| do. 1883 Goldr. | 6 | — | — |
| do. 1884er Anl. | 5 | 101,60 G kl. 102,10 bzB | 102,25 G kl. 102,50 bzB |
| do. Or.-Anl. II | 5 | 65,00 B | 65,00 G |
| Serb. Goldrente | 5 | — | — |
| Türk. Anl. conv. | 1 | 15,25 B | 15,10 G |
| do. 400Fr.-Loose | fr. | 41,00 B | 41,00 B |
| Ung. Gold-Rente | 4 | 85,75 bz | 85,75 bz |
| do. Pap.-Rente | 5 | 78,75 G | 79,00 B |

### Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

| | Dividenden 1887 | 1888 | vorig. Cours. | heut. Cours. |
|---|---|---|---|---|
| Bresl. Dscontob. | 5 | — | 114,75 bzB | 115à5,25à115 bzB |
| do. Wechslerb. | 4½ | — | 103,50 B | 103,50 bz |
| D. Reichsb. *) | 6⅕ | — | — | — |
| Oesterr. Credit. | 8⅛ | — | — | — |
| Schles. Bankver. | 6 | — | 131 à1,15 à30,60à31 bz | 131,50 bz |
| do. Bodencred. | 6 | — | 124,50 B | 124,50 B |

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

### Industrie-Papiere.

| | 1887 | 1888 | vorig. Cours. | heut. Cours. |
|---|---|---|---|---|
| Archimedes | 10 | — | — | 146,50 bzG |
| Bresl. A.-Brauer. | 0 | — | — | — |
| do. Baubank | 0 | — | — | — |
| do. Börs.-Act. | 5½ | — | — | — |
| do. Spr.-A.-G. | 10 | — | 150,00 B | 150,00 B |
| do. Strassenb. | 6 | 7 | 140,00 B | 140,00 bzG |
| do. Wagenb.-G. | 5 | — | 188,75 B | 188,00 B |
| Donnersmrckh. | 0 | — | 73,00 B | 72,60à65 bz |
| Erdmnsd. A.-G. | 0 | — | — | — |
| Frankf. Güt.-Eis | 6¼ | — | — | — |
| O-S. Eisenb.-Bd. | 0 | — | 113,50 à 75 à 25 bz | 113,75à14,25 bz |
| do. Portl.-Cem. | — | — | 152,75 bz | 152,75 bz |
| Oppeln. Cement | 2½ | 6 | 127,00 B | 127,00 B |
| Schles. C. Giesel | 10½ | — | 162,00 G | 163,00 B |
| do. Dpf.-Co. | — | — | 136,50 B | 136,50 B |
| do. Feuervers. | 31⅔ | — | p.St. — | p.St. — |
| do. Gas-A.-G. | 6 | — | — | — |
| do. Holz-Ind. | — | — | 140,00 bzG | 143,00 G |
| do. Immobilien | 5½ | — | 116,00 G | 116,00 G |
| do. Lebensvers. | 3½ | — | p.St. — | p.St. — |
| do. Leinenind. | 6⅓ | — | 138,00 G | 138,00 B |
| do. Cem.Grosch. | 11½ | 18½ | 235,00 G | 233,00 G |
| do. Zinkh.-Act. | 6½ | — | — | — |
| do. do. St.-Pr. | 6½ | — | — | — |
| Siles. (V.ch.Fab) | 6 | — | 129,00 G | 129,50 B |
| Laurahütte | 5½ | — | 144,00 bzB | 145,00 B |
| Ver. Oelfabrik. | 5½ | — | 93,00 bzG | 93,75 ebz |
| Zuckerf. Fraust. | — | — | 154,25 bz | 153,00 B |

### Ausländisches Papiergeld.

| | vorig. Cours. | heut. Cours. |
|---|---|---|
| Oest W. 100 Fl. | 169,40 bzB | 169,45 bz |
| Russ. Bankn. 100 SR. | 214,75 bzB | 215,40 bz |

### Wechsel-Course vom 25. Januar.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterd. 100 Fl. | 2½ | 8 T. | 168,95 B |
| do. do. | 2½ | 2 M. | 168,15 G |
| London 1 L.Strl. | 3½ | 8 T. | 20,41 bz |
| do. do. | 3½ | 3 M. | 20,275 G |
| Paris 100 Frcs. | 3½ | 8 T. | 80,70 G |
| do. do. | 3½ | 2 M. | — |
| Petersb. 100 SR. | 6 | 3 W. | — |
| Warsch. do. | 6 | 8 T. | 214,90 G |
| Wien 100 Fl. | 4½ | 8 T. | 169,00 G |
| do. do. | 4½ | 2 M. | 167,75 G |

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

**Breslau,** 25. Januar. **Preise der Cerealien.**
**Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.**

| per 100 Kilogr. | gute höchst. M | Pf | gute niedr. M | Pf | mittlere höchst. M | Pf | mittlere niedr. M | Pf | gering. Waare höchst. M | Pf | gering. Waare niedr. M | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weisser | 18 | 10 | 17 | 90 | 17 | 60 | 17 | 20 | 16 | 90 | 16 | 40 |
| Weizen, gelber | 18 | — | 17 | 80 | 17 | 50 | 17 | 10 | 16 | 80 | 16 | 40 |
| Roggen | 15 | 30 | 15 | 10 | 14 | 90 | 14 | 60 | 14 | 40 | 14 | 20 |
| Gerste | 15 | 60 | 14 | 40 | 13 | 60 | 13 | 20 | 12 | — | 11 | 70 |
| Hafer | 13 | 50 | 13 | 30 | 13 | 20 | 13 | 10 | 13 | — | 12 | 90 |
| Erbsen | 15 | 50 | 15 | — | 14 | 50 | 14 | — | 13 | — | 12 | 50 |

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

**Festsetzungen der Handelskammer-Commission.**

| | feine M | Pf | mittlere M | Pf | ord. Waare M | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps | 27 | 50 | 26 | 30 | 25 | 30 |
| Winterrübsen | 26 | 60 | 25 | 60 | 24 | 60 |
| Sommerrübsen | 26 | 30 | 24 | 60 | 23 | 60 |
| Dotter | 21 | 20 | 20 | 20 | 19 | 20 |
| Schlaglein | 19 | 50 | 17 | 75 | 16 | 75 |
| Hanfsaat | — | — | — | — | — | — |

**Breslau,** 25. Januar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50 bis 26,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,75—23,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40 bis 10,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,20 M.

**Breslau,** 25. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, mittel 47—50 fein 52—57 hochfein 58—61, neue ord. 42—46. Kleesaat weisse matt, ordinaire 25—35, mittel 36—45, fein 50—58, hochfeine 60—70.

Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 154 Br., April-Mai 155,00 Br., Mai-Juni 157,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 135,00 Br. April-Mai 140,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 61,00 Br., Januar-Februar 60,00 Br., April-Mai 60,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 50er 51,20 Gd., 70er 31,50 Gd., April-Mai 50er 52,00 Gd., 70er 32,40 Gd.

Zink (per 50 Kgr.) ohne Umsatz.

**Kündigungs-Preise für den 26. Januar:**
Roggen 154,00, Hafer 135,00, Rüböl 61,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 25. Januar: 50er 51,20, 70er 31,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.